

EISENACHER RATHAUSKURIER

Amtsblatt der Stadt Eisenach

Jahrgang 02

Donnerstag, den 9. Februar 2023

Nummer 2

Themen-
Spezial:
Goldschmiede
Eisenach



Sag uns deine Idee
für ein leuchtendes
Eisenach



Grußwort der Oberbürgermeisterin

LIEBE EISENACHERINNEN, LIEBE EISENACHER,



Katja Wolf

Foto (c) Iona Dutz

also ich finde ja, dass man das neue Jahr ruhig auch mit einer guten Nachricht beginnen kann - selbst wenn es nur darum geht, dass etwas nicht passiert. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem im Herbst noch befürchteten Black-out in der Region kommt, ist nach Angaben der evb - Eisenacher Versorgungs-Betriebe mittlerweile eher gering und wird mit jedem Tag geringer.

Das lenkt natürlich immer nur kurz ab von diesem verheerenden Krieg, der in Europa gegen die Ukrainer geführt wird.

Wir müssen mit den Folgen des Krieges umgehen. Das müssen und das können wir. Empathie, Hilfsbereitschaft und ein großes Herz gehören zur DNA der Eisenacherinnen und Eisenacher. Da denke ich besonders an die vielen Menschen aus Eisenach und der Umgebung, die in Sachen Integrationsarbeit Großartiges leisten. Allein in unseren Schulen der Stadt werden aktuell 122 Kinder und Jugendliche, die aus der Ukraine geflohen sind, unterrichtet.

In den Berufsschulen sind es zehn Auszubildende aus der Ukraine. Allen Lehrkräften, Pädagoginnen und Pädagogen, Team-Teacher, Erzieher*innen und Ehrenamtlichen - auch in den Kindergärten - danke ich herzlich für ihr überaus großes Engagement, denn dabei geht es ja nicht nur um die reine Vermittlung von Lehrinhalten. Wie viele Ängste angehört, Sprachbarrieren überwunden und Trost und Zuversicht gesendet werden, lässt sich nur erahnen.

Falls Sie sich auch schon gewundert haben, was auf dem Sportgelände der Goethehalle vor sich geht: Aktuell läuft eine Baugrundverbesserung im Anschlussbereich zwischen Alt- und geplantem Neubau. Diese soll verhindern, dass es zu Setzungsproblemen an der Verbindung zwischen beiden Gebäudeteilen kommt.

Den Spatenstich feiern wir gebührend im kommenden Frühjahr, wenn das Projekt offiziell startet. Für beide Hallen - die Sanierung der Bestandshalle und den geplanten Neubau unmittelbar daneben - wird die Stadt mit Hilfe der Fördermittel des Landes insgesamt etwa acht Millionen Euro investieren. Da sage noch einer, in Eisenach gehe es nicht voran.

Ihre



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

INHALT

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus	Seite 3
Aus den Ortsteilen	Seite 23

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 26

Stellenausschreibungen

Seite 28

Nachrufe

Seite 30

Stadtrat und Ausschüsse

Seite 30

Sprech- und Öffnungszeiten

Seite 30



NEUJAHRSEMPFANG DER STADT EISENACH

Der traditionelle gemeinsame Neujahrsempfang des Gewerbevereins Eisenach 1991 und der Stadtverwaltung Eisenach wird in diesem Jahr in die Sommermonate verschoben.

Zur Veranstaltung im Juni werden Oberbürgermeisterin Katja Wolf und der Vorsitzende des Eisenacher Gewerbevereins, Jo West, die Gäste in der festlichen Atmosphäre des Landestheaters Eisenach begrüßen.

Über Zeitpunkt und Anmeldeumöglichkeiten werden wir rechtzeitig informieren.

Die nächste Ausgabe des Eisenacher Rathauskuriers erscheint am 9. März 2023.



Impressum

Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach.
Redaktion: Stadtverwaltung Eisenach, Pressestelle, Markt 1, 99817 Eisenach,
Tel. 03691 607-156, E-Mail: pressestelle@eisenach.de
Verantwortlich für den Inhalt ist Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 / 20 50 - 0, Fax 03677 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Der Eisenacher Rathauskurier wird auf Papier mit Recycling-Standard gedruckt. Bei der Herstellung wurde kein Chlor verwendet.

Aus dem Rathaus



SUCHE NACH KOOPERATIONSBEREITEN EIGENTÜMERN UND NUTZUNGSINTERESSIERTEN

Die Eisenacher Innenstadt leidet, wie viele andere Innenstädte, an einer Abnahme der Vitalität, was sich verstärkt durch die Corona-Pandemie und den zunehmenden Onlinehandel in Leerständen und Brachen zeigt. Die Stadt Eisenach hat sich daher erfolgreich beim Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit dem Projekt „Goldschmiede Eisenach“ beworben und erhält in diesem Zuge Fördermittel.

Was haben wir vor?

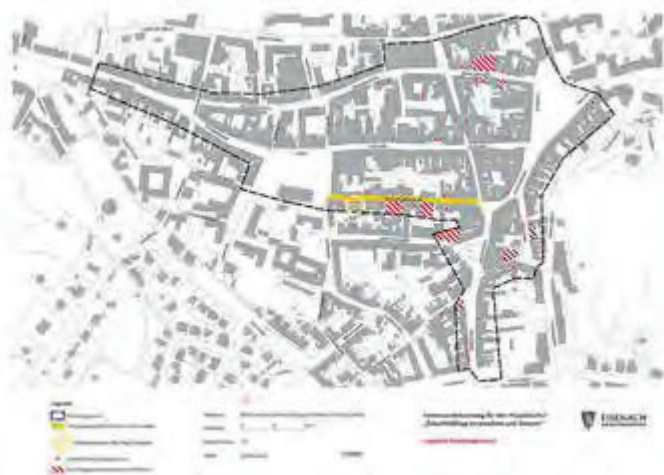
Mit dem Projekt „Goldschmiede Eisenach“ soll an einer neuen Nutzungsmischung im Zentrum gearbeitet werden. Das Kernziel des Projekts ist es, die Vitalität des Stadtzentrums als Mitte der Stadtgesellschaft zu sichern sowie die Belebung der Innenstadt sicherzustellen. Hierzu liegt der Fokus auf den leerstehenden Erdgeschossseinheiten, die im Rahmen verschiedener Maßnahmen wiederbelebt werden sollen.



Was haben Sie von einer Projektteilnahme?

Das Projekt unterstützt Sie aktiv bei der Entwicklung Ihrer Nutzungsidee zur Wiederbelebung einer leerstehenden Erdgeschossseinheit. Als Nutzer eines sogenannten „Versuchslabors“ können Sie kostenfrei ein Jahr lang in ein leerstehendes Erdgeschoss einziehen. Wir übernehmen die Miete in Form eines Zuschusses - zuwendungsfähig ist dabei ein Betrag von bis zu 500 Euro monatlich bzw. 6 Euro je Quadratmeter.

Außerdem profitieren Eigentümer von Leerständen von einem Umbaubonus - hier erfolgt die Förderung in Form eines Zuschusses zu den Baukosten in Höhe von 30 Prozent der Gesamtkosten und höchstens 10.000 Euro.



Das Projekt unterstützt Sie aktiv bei der Entwicklung Ihrer leerstehenden Erdgeschosszone. Die Versuchslabore sollen einerseits Eigentümern helfen, neue Mieter mit frequenzbringenden Nutzungen zu finden und andererseits sollen im Sinne der Innovation und einer Nutzungsvielfalt auch risikoreiche aber neuartige und anregende Nutzungsideen die Möglichkeit erhalten, ausprobiert zu werden, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Nutzen Sie die Chance Ihre Idee in Eisenach zu verwirklichen und nehmen Sie aktiv Einfluss die Zukunft unserer Innenstadt.

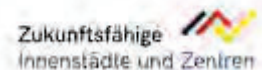
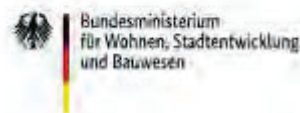
Was ist zu tun?

Der Projekterfolg ist abhängig von der Mitwirkung und Kooperation der Eigentümer der leerstehenden Erdgeschossseinheiten. Sollten Sie als eine leerstehende Erdgeschossseinheit im Projektgebiet besitzen und am Projekt teilnehmen wollen, dann melden Sie sich bei uns. Gleichzeitig suchen wir interessierte Nutzer mit kreativen Ideen, die gerne ein Versuchslabor beziehen würden. Wir bauen auf Ihre Unterstützung und hoffen, Sie für unser Projekt gewinnen zu können.

Schauen Sie gerne auf unserer Projektseite vorbei uns informieren Sie sich schon jetzt über die teilnehmenden Erdgeschossseinheiten. Unter <https://www.eisenach.de/rathaus/rathaus-verwaltung/fachbereiche/stadtentwicklung/goldschmiede-eisenach/> finden Sie alle relevanten Informationen zum Projekt.

Für weiterführende Informationen, genaue Angaben zu den Anforderungen und Fördermodalitäten oder bei Interesse an der Teilnahme am Projekt kontaktieren Sie uns gerne. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung, die Innenstadt wieder lebendiger werden zu lassen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

GRÜN, GRÜNER, EISENACH!

„Masterplan Grün“ - Hinweis auf anstehende Bürgerbeteiligung

Eisenach ist eine Stadt mit viel Grün. Diese vielen verschiedenen Grün- und Freiflächen inner- und außerhalb der Stadt prägen das Stadtbild, sind Orte für Freizeit und Erholung, wichtige Kaltluftentstehungsgebiete und haben eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Klimaanpassung. Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (Ø ISEK 2030) wird die Bedeutung der Grün- und Freiflächen aufgegriffen und festgeschrieben. Gerade in Zeiten des Klimawandels gilt es diese Qualitäten zu bewahren und zu stärken.

Als gesamtstädtisches Konzept und Handlungsleitfaden soll nun der sogenannte „Masterplan Grün“ erstellt werden, der sich mit den innerstädtischen und stadtnahen Grün-, Frei- und Erholungsflächen befasst.

Das konkrete Ziel des Konzeptes ist die Vernetzung der einzelnen Grünräume, um Kaltluftleitbahnen zu stärken, artenreiche Biotopverbünde zu begünstigen und für die Bewohner*innen Eisenachs die zusammenhängende urbane grüne Infrastruktur erlebbar zu machen. Neben der Förderung von biologischer Vielfalt und Naturschutz, spielt auch die Verbesserung von Treffpunkten und Freizeitorien in den Grünräumen der Stadt eine wichtige Rolle. So soll das Stadtgrün in seiner Erlebbarkeit weiterentwickelt und zugleich in seiner Funktion, Klimafolgen im Stadtgebiet zu mindern, geschützt werden.

Das Konzept legt seinen Fokus auf die strategische Entwicklung der grünen Infrastruktur und zeigt langfristige Perspektiven für die Entwicklung, Aufwertung und Erhaltung der grünen Freiräume des öffentlichen Raumes auf. Die Erlebbarkeit der grünen Infrastruktur steht dabei, neben sozialen, historischen, klimatischen, naturschutzrechtlichen und gestalterischen Ansprüchen, im Vordergrund.

Doch was wären diese grünen Freiräume ohne die Menschen, die diese regelmäßig besuchen und nutzen? Der Prozess der Konzepterstellung muss daher in Zusammenhang mit den Menschen entwickelt werden, die es primär betrifft. Deshalb ist uns eine Beteiligung der Eisenacher Bürger*innen enorm wichtig.

Wir möchten Sie daher schon jetzt über die in Kürze anstehenden Möglichkeiten zur Beteiligung informieren. Machen Sie mit und beteiligen Sie sich an der Online-Umfrage vom 15. Februar bis 15. März 2023 (<https://new.maptionnaire.com/q/3uy7cxw97w29>) oder besuchen Sie unseren Ideenstand auf dem Markt am 03. März von 12-16 Uhr.

Merken Sie sich diese Termine gerne vor. Wir laden Sie herzlich ein, mit Ihren Wünschen und Anregungen zur Entwicklung der Eisenacher Parks, Grünanlagen, Landschafts- und Naturräume beizutragen.

GRÜN, GRÜNER, EISENACH!

Machen Sie mit beim Masterplan Grün!



Wir laden Sie herzlich ein, mit Ihren Wünschen und Anregungen zur Entwicklung der Eisenacher Parks, Grünanlagen, Landschafts- und Naturräume beizutragen.

Besuchen Sie uns an unserem Ideenstand auf dem Wochenmarkt. Keine Zeit vorbeizuschauen? Dann nehmen Sie einfach an der Online-Beteiligung teil.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

ONLINE-BETEILIGUNG

Bringen Sie Ihre Ideen bis zum 15. März 2023 ein:



IDEENSTAND AUF DEM MARKT

Freitag, 03. März 2023 von 12 bis 16 Uhr





Fragen und Anregungen? Melden Sie sich bei Theresia Titzmann: gruppe F | Freiraum für alle GmbH, 030 611 23 34, titzmann@gruppef.com

Muslimische Gräber werden beispielsweise Richtung Mekka ausgerichtet (132 Grad nach Südosten) und die Bestattungen erfolgen entsprechend der hiesigen Gepflogenheiten im Sarg. Dabei gelten die einschlägigen Vorschriften, insbesondere das Thüringer Bestattungsgesetz, die Friedhofssatzung der Stadt Eisenach und die Friedhofsgebührensatzung. Die Nutzungsregeln wurden mit dem Gestaltungsbeirat „Friedhöfe der Stadt Eisenach“, dem Islambeauftragten des Bistums Erfurt a. D. Hubertus Staudacher sowie dem islamischen Kulturzentrum abgestimmt. Im Vorfeld hatte sich eine Arbeitsgruppe zum Thema gebildet. Die unterzeichnete Vereinbarung soll für eine baldige Umsetzung des muslimischen Grabfeldes sorgen. In Betrieb könnte die Anlage voraussichtlich Ende 2024 genommen werden.



Bürgermeister Christoph Ihling (links) und Soufiane Touibi, Vorstandsvorsitzender des islamischen Kulturzentrums Eisenach, unterzeichnen die Nutzungsvereinbarung für ein muslimisches Grabfeld.

KERZEN IN DER KARLSTRASSE ERINNERN AN DEPORTIERTE JÜDISCHE EISENACHER*INNEN



Gisela Büchner (ganz links), Ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, gedenkt der Eisenacher Opfer des Holocaust.

Am Holocaust-Gedenktag, 27. Januar 2023, organisierte das Bündnis gegen Rechtsextremismus ein Gedenken an die während der Shoah verschleppten jüdischen Bürger*innen Eisenachs während der Zeit des Nationalsozialismus. In Vertretung von Oberbürgermeisterin Katja Wolf nahm Gisela Büchner, Ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, am Gedenken teil. Mit der Botschaft „Das Gedenken ist unsere Aufgabe“ zeigten etwa 40 Menschen auf Schildern schweigend die Namen der Ermordeten. Kerzen zum Gedenken wurden entzündet. Dabei blieb die Atmosphäre eher still und nachdenklich.

Wie schnell rassistische Ideologien und auch Verschwörungstheorien um sich greifen können, zeigt sich in Zeiten eines Krieges in Europa derzeit eindrücklich. „Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich angesichts unterschiedlicher Meinungen in der Bevölkerung und stark variierender so genannter Fakten in den sozialen Medien verunsichert“, sagte Gisela Büchner am Rande der Veranstaltung. Dringlicher als jemals zuvor gelte es heute, sich der Verantwortung für ein gelingendes Miteinander und eine starke Demokratie zu stellen. „Hass, Gewalt und Ausgrenzung dürfen nie wieder die Gesellschaft in dem Maß bestimmen, wie es während der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten der Fall war. Millionen Jüdinnen und Juden - Alte, Kinder, ja ganze Familien - haben dafür mit ihrem Leben bezahlt“, so die Ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach weiter.

MUSLIMISCHES GRABFELD SOLL AUF DEM EISENACHER FRIEDHOF ENTSTEHEN

Wie können Eisenacher Bürger*innen muslimischen Glaubens ihren religiösen Vorstellungen entsprechend bestattet werden? Diese Frage haben das islamische Kulturzentrum sowie der Ausländerbeirat der Stadt Eisenach vor einiger Zeit an die Stadtverwaltung herangetragen. Nun gibt es erste konkrete Entwicklungen. Am Donnerstag, 19. Januar, unterzeichnete Bürgermeister Christoph Ihling gemeinsam mit dem Vorstand des islamischen Kulturzentrums eine Vereinbarung, welche islamische Bestattungen künftig auf dem Eisenacher Hauptfriedhof ermöglichen soll. „Alle Menschen, ganz gleich welchen Glauben sie praktizieren, müssen ein Anrecht auf eine Bestattung haben, die ihrer Religion gerecht wird. Ein erster Schritt dafür ist heute getan, damit muslimische Bürgerinnen und Bürger in Eisenach zukünftig die Möglichkeit einer würdevollen Beerdigung erhalten. Dafür hat sich die muslimische Gemeinschaft bewegt und einige Kompromisse ermöglicht“, sagt Christoph Ihling.

In der Nutzungsvereinbarung werden Festlegungen für die Bestattungen von Menschen mit muslimischem Glauben getroffen. Die Bestattungen sollen nur für Eisenacher*innen möglich sein.

Hintergrund Der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar wurde im Jahr 2005 von den Vereinten Nationen zum Gedenken an den Holocaust und den 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau ausgerufen.

HÄRTEFALLFONDS FÜR BESONDERE PERSONENGRUPPEN:

Antragstellung bis 30. September 2023 möglich



Die Bundesregierung hat einen Härtefallfonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler*innen geschaffen.

Im Einzelnen werden unter weiteren Voraussetzungen begünstigt:

- nach DDR-Recht Geschiedene mit mindestens einem Kind nach mindestens zehnjähriger Ehe,
- Spätaussiedler*innen,
- jüdische Zuwander*innen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige,
- Pflegende von Familienangehörigen, die ihre Beschäftigung aufgegeben hatten,
- bei dienstlichem Aufenthalt im Ausland mit Ehegatten, für den die vorherige Beschäftigung aufgegeben wurde,
- Balletttänzer*innen (als Ausgleich für die von der DDR zugesagte „Ballettrente“),
- Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen,
- Beschäftigte in einer bergmännischen Tätigkeit in der Carbochemie/Braunkohleveredlung.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen aus den genannten Gruppen eine pauschale Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten, wenn sie mit ihren gesetzlichen Renten in der Nähe der Grundsicherung liegen.

Die Bundesländer können dem Härtefallfonds bis zum 31. März 2023 beitreten. In diesem Fall ist eine pauschale Einmalzahlung von 5.000 Euro möglich, wenn Thüringen dem Fonds beitrifft und der Wohnsitz der antragstellenden Person in Thüringen ist.

Weitere Voraussetzung sind für

- nach DDR-Recht Geschiedene mit mindestens einem Kind nach mindestens zehnjähriger Ehe:
Die/der Antragsteller*in wurde vor dem 2. Januar 1952 geboren.
- Der monatliche Rentenzahlbetrag betrug am 1. Januar 2021 unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)
- Die/der Antragsteller*in wurde nach mindestens zehnjähriger Ehezeit nach DDR-Recht geschieden **und** hat während der Ehezeit mindestens ein Kind erzogen.

für Spätaussiedler:

- Die/der Antragsteller*in wurde vor dem 1. April 2012 in Deutschland aufgenommen und hatte bei Aufnahme das 50. Lebensjahr bereits vollendet. Wer nach dem 31. März 1962 geboren ist, kann diese Voraussetzung nicht erfüllen.
- Der monatliche Rentenzahlbetrag betrug am 1. Januar 2021 unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).

für jüdische Kontingentflüchtlinge (jüdische Zuwanderer) aus der ehemaligen Sowjetunion:

- Die/der Antragsteller*in wurde vor dem 1. April 2012 in Deutschland aufgenommen und hatte bei Aufnahme das 40. Lebensjahr bereits vollendet. Wer nach dem 31. März 1972 geboren ist, kann diese Voraussetzung nicht erfüllen.
- Der monatliche Rentenzahlbetrag betrug am 1. Januar 2021 unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung). Alternativ wurden am 1. Januar 2021 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen.

Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird nur auf Antrag gezahlt. **Der Antrag ist bis zum 30. September 2023** bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds zu stellen:

Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds

44781 Bochum

E-Mail: gst@stiftung-haertefallfonds.de

Auszahlungen erfolgen erst ab April 2023. Für Fragen oder weitergehende Informationen stehen die Mitarbeiter*innen der Stiftung „Härtefallfonds“ von montags bis donnerstags in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 14 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 7241-634 zur Verfügung.

Die Antragsformulare werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds zugeschickt oder können heruntergeladen werden:

deutsche-rentenversicherung.de/KnappschaftBahnSee/DE/Aktuelles/Meldungen/2023/haertefallfonds/haertefallfonds

Unterstützung bei der Antragstellung gibt es auch hier:

Stadtverwaltung Eisenach

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Gleichstellungsbeauftragte Ulrike Quentel

Telefon 03691 670-160

E-Mail gleichstellung@eisenach.de

Migrationsbeauftragte Joanna Santibanez Villegas

Telefon 03691 670-405

E-Mail migration@eisenach.de

STERNSINGER ZU BESUCH IM RATHAUS

Am Donnerstag, 12. Januar, besuchten sechs Kinder der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth Eisenach als Sternsinger*innen das Rathaus. Zu ihren Liedern wurden sie von Gemeindereferentin Silvia Berndt begleitet.

„Es ist immer ein besonderes Erlebnis, die Kinder bei uns im Rathaus zu begrüßen und ihren Segen zu empfangen. Die Sternsinger bringen Hoffnung und ihre Botschaft ist zeitlos. Gerade in dieser turbulenten Zeit sollten wir Erwachsenen noch besser zuhören, was uns die Kinder zu sagen haben, auch wenn sie es nicht immer laut tun“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Sie bedankte sich bei den Kindern und nahm den Segen der Heiligen Drei Könige „20*C+M+B+23“ (Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus) für die Stadtverwaltung entgegen. Dieser wurde über der Tür des Büros der Oberbürgermeisterin angebracht.



Gemeinsam mit Gemeindereferentin Silvia Berndt (links) überbringen Katharina (v.l.), Sonja, Charlotte, Lara, Salome und Anna Oberbürgermeisterin Katja Wolf den Segen der Heiligen Drei Könige.

In jedem Jahr steht ein wechselndes Kinderrecht im Fokus der Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. Das Motto des diesjährigen Dreikönigssingens lautet „Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“. Das Beispielland ist Indonesien. Der Kinderschutz steht im Mittelpunkt dieser 65. Aktion. Mit dem aktuellen Motto rücken die Sternsinger*innen den Schutz von Kindern vor Gewalt in den Mittelpunkt und machen auf Mädchen und Jungen aufmerksam, die unter physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt leiden. Schwere Verletzungen des Kinderschutzes kommen dabei in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Ländern vor. Kinder in armen Regionen und in Notsituationen werden zusätzlich Opfer von organisierter Kriminalität und systematischer Ausbeutung.

Umso wichtiger ist es, Kinder von klein auf zu schützen. Die Aktion soll sensibilisieren und in Erinnerung rufen, dass Kinder überall auf der Welt ein Recht auf Schutz haben. Dabei ist es Aufgabe der Erwachsenen, dieses Recht einzufordern und zu gewährleisten.

Hintergrund

Seit 1959 engagieren sich Kinder für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Weitere Informationen finden Sie auf www.sternsinger.de.

THÜRINGER ROSE: VORSCHLÄGE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN

Mit der Medaille „Thüringer Rose“ werden Menschen geehrt, die sich uneigennützig und in besonders engagierter Weise für andere einsetzen. Die Auszeichnung erinnert an die Heilige Elisabeth von Thüringen, die mit ihrer aufopferungsvollen Hinwendung zu Armen und Kranken bis heute ein Symbol selbstlosen Handelns ohne Anspruch auf öffentliche Anerkennung ist.

Auch in diesem Jahr zeichnet die Thüringer Ministerin Heike Werner (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie) am 7. Juli 2023, dem Geburtstag der Heiligen Elisabeth, auf der Wartburg Menschen aus, die in Thüringen ehrenamtlich Sozialarbeit leisten.

Dazu zählen zum Beispiel die Betreuung kranker und behinderter Menschen oder die Aktivität in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Organisationen.



Vorschläge können noch bis zum **31. März 2023** in schriftlicher Form beim

*Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Referat Landes- und Bundeskoordination,
Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung
Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99096 Erfurt*

eingereicht werden. Neben einer aussagefähigen Begründung sollte dem Auszeichnungsvorschlag die genaue Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeit beigefügt werden.

STADT ERHÄLT RECHT IM EILVERFAHREN UM THEATERWERKSTATT

In einem Beschluss zur Baustelle des Anbaus der Theaterwerkstatt hat das Verwaltungsgericht Meiningen Mitte Dezember 2022 der Stadt Eisenach recht gegeben. Im vergangenen Sommer hatte das Eilverfahren am Verwaltungsgericht Meiningen für Aufsehen gesorgt. Zu einem Baustopp kam es jedoch nicht. „Der Beschluss ist ein wichtiges Signal für die Stadt und das Landestheater, zu dem wir uns als Stadt auch finanziell bekennen“, so der Hauptamtliche Beigeordnete Ingo Wachtmeister, der bei der Stadt Eisenach unter anderem die Fachbereiche Kultur, Bildung und Stadtentwicklung verantwortet.

Zwei Privatpersonen, die mit dem Neubauvorhaben aus verschiedenen Gründen nicht einverstanden waren, waren gegen die von der Stadt erteilte Baugenehmigung rechtlich vorgegangen. Die beiden Antragstellerinnen hatten vorrangig städtebauliche Einwände sowie Lärmbelastungen durch den Bau vorgebracht, welche durch das Gericht als unbegründet abgelehnt wurden. Auch auf das Vorkommen geschützter Hirschkäfer in der Gegend um die Baustelle, deren Bestand durch die Verwirklichung des Bauvorhabens gefährdet würde, hatten die Antragstellerinnen hingewiesen.

Das Gericht wies den Antrag auf Erlass eines Baustopps mit der Begründung ab, dass die „vorgebrachten Einwände keinen drittschützenden Normen zuzuordnen seien“. Drittschützende Normen sind im öffentlichen Baurecht Rechte, auf welche sich ein Dritter (Nachbar) berufen kann, wenn ein Bauvorhaben gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt beziehungsweise, wenn der Nachbar durch das Bauvorhaben selbst persönlich beeinträchtigt wird (Verletzung des Gebots der Rücksichtnahme). Dazu zählen unter anderem die Nichteinhaltung der gesetzlich geregelten Abstandsflächen oder die Verletzung des Gebots der Rücksichtnahme, wenn ein Bauvorhaben die Belichtung, Belüftung und anderes des Nachbargrundstücks unzumutbar stört.

Der Naturschutz oder die Einhaltung der Vorgaben der Baugestaltungssatzung zählen hingegen nicht dazu. Diese waren vornehmlich aber Gegenstand des gerichtlichen Eilverfahrens. Das Verwaltungsgericht Meiningen hat daher zu Recht die Verletzung drittschützender Rechte der Klägerinnen im vorliegenden Fall verneint.

Nach dem verheerenden Brand in den Werkstätten des Landestheaters Eisenach sind die Arbeiten zum Um- und Anbau im Oktober 2022 angelaufen. Die Weiterführung der Bauarbeiten für die Sanierung beziehungsweise den Umbau der Theaterwerkstatt ist auch deshalb wichtig, weil sie die Arbeitsbedingungen für die Theaterbeschäftigten verbessern und die örtliche Nähe zwischen Werkstatt und Theater wiederherstellen. Seit Sommer 2018 sind die Werkstätten in einem Ausweichquartier in Deubachshof untergebracht, der Fundus ist ebenfalls ausgelagert.



Sockelarbeiten auf der Baustelle der Theaterwerkstatt im Oktober 2022.

NEUGESTALTUNG: ZEITWEILIGE SCHLISSUNG DER PREDIGERKIRCHE



Außenansicht der Predigerkirche
Foto: © Tino Sieland

Die Predigerkirche des Thüringer Museums Eisenach ist seit Januar aufgrund konzeptioneller Neuerungen für den Besucherverkehr geschlossen. Die wertvolle Sammlung sakraler Skulpturen soll unter besseren räumlichen und konservatorischen Bedingungen präsentiert werden. Die Neueröffnung ist für das dritte Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Mittelalterliche Kunst wird in neuem Licht erstrahlen

Bereits im Elisabeth-Jahr 2021 wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten zur Trockenlegung des Mauerwerkes in der Unterkirche umgesetzt, um bessere klimatische Bedingungen für die Präsentation der Dauerausstellung zu schaffen. Nun soll eine neue Ausstellungsbeleuchtung hinzukommen und die Exposition sensibel überarbeitet werden. Vorgesehen sind ebenfalls neue Sockel, Stellwände, eine angemessene Exponat-Beschriftung, Informationstafeln und ein Flyer zur Sammlung. Die Dauerausstellung in der Unterkirche soll im Obergeschoss der Predigerkirche fortgesetzt werden. Der vorgesehene Ausstellungsraum bietet mit seinem sakralen Charakter ideale Voraussetzungen für die Präsentation der Sammlungsbestände, die sich derzeit in einem wesentlich kleineren Ausstellungsraum im Erdgeschoss befinden.



„Heilige Elisabeth mit Bettler“, Altarflügel des Ballstädter Altars

Förderverein unterstützt konservatorische Maßnahmen an Skulpturen

Einhergehend mit dem Gesamtvorhaben hat der Förderverein Freunde des Thüringer Museums Eisenach e.V. bereits Unterstützung bei konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen an ausgewählten Exponaten zugesagt.

Zeitgenössische Kunst mit Bezug zu Elisabeth

Im Einklang mit der Dauerausstellung „Mittelalterliche Kunst in Thüringen“ soll auch über das Jahr 2021 hinaus an das Wirken der ungarischen Königstochter und späteren Landgräfin Elisabeth von

Thüringen erinnert werden. Dauerhaft wird eine Lichtkunst-Installation des international renommierten Künstlers Philipp Geist diesen Bezug vertiefen. Der Wunsch dazu entstand bereits 2021 und kann nun mit großzügiger Unterstützung des Sparkassen und Giroverbandes Hessen Thüringen, der Wartburg-Sparkasse und des Bistums Erfurt realisiert werden. Novum zu 2021 ist, dass Besucher nun direkt in den Lichtraum eintreten und somit „Bestandteil des Kunstwerkes“ werden können. Im Rahmen dieses Ausstellungsprojektes sind verschiedene museumspädagogische Vorhaben, Konzerte und Lesungen angedacht.

Elisabeth-Skulptur „Fragments Nr. 6“ von Manaf Halbouni



Fragments Nr. 6
Foto: © Manaf Halbouni

Ebenfalls dauerhaft wird auf der Empore im Obergeschoss der Predigerkirche die Elisabeth-Skulptur „Fragments Nr. 6“ zu sehen sein. Das in der Sonderausstellung „Leuchten sollst Du. Kunst im Dialog“ gezeigte zeitgenössische Werk soll die Sammlung erweitern, da es die Themen der Predigerkirche mit starker künstlerische Aussagekraft berührt. Der Wunsch, die Skulptur für die Predigerkirche zu erwerben, kam aus der Eisenacher Bürgerschaft und wurde vom Förderverein des Museums mitgetragen. Mit großzügiger Förderung der Thüringer Staatskanzlei und der Wartburg-Sparkasse wird zeitnah ein Ankauf möglich sein.

Sonderausstellungen

Wechselnde Sonderausstellungen finden auch perspektivisch im Kabinettraum ihren Platz. Für die Themen der Predigerkirche Licht und Raum, Liebe und Miteinander bieten sich vielfältige künstlerische, durchaus auch kontroverse Interpretationsformen an. Ausgewählte Sonderausstellungen können in direktem Dialog mit den Skulpturen der Dauerausstellung korrespondieren.

Kunst im Foyer - Sichtweisen. Elisabeth

Aberundet wird das Ausstellungsangebot mit der Weiterführung der Reihe „Kunst im Foyer- Sichtweisen. Elisabeth“ mit monatlich wechselnden Kunstwerken. Museumspädagogische und soziokulturelle Projekte sowie verschiedene thematische Veranstaltungen und Konzerte sollen das Angebot in der Predigerkirche ergänzen.

Weiterführung Arbeiten im Umfeld der Predigerkirche

Neben der inhaltlichen Neugestaltung sind in diesem Jahr am Gebäude und im äußeren Umfeld der Predigerkirche Maßnahmen geplant. Ziel ist es, den Eingangsbereich zu verbessern und eine Verbesserung des Außengeländes zu erreichen. Geprüft wird derzeit, mit welchen finanziellen Mitteln und aus welchen Fördertöpfen möglichst viel umsetzbar ist.

Hintergrund

Zu Ehren der 1235 heiliggesprochenen Elisabeth ließ der Thüringer Landgraf Heinrich Raspe, Nachfolger Ludwigs IV. und Schwager der Elisabeth, eine Kirche erbauen, die den Dominikanern übergeben wurde.

Die spätere sogenannte Predigerkirche wurde um 1240 der Heiligen Elisabeth und Johannes dem Täufer geweiht. Im Zuge der Reformation verließen die Dominikaner Eisenach und die Kirche wurde einer profanen Nutzung zugeführt, während im angrenzenden Kloster, heute Martin-Luther-Gymnasium, die Lateinschule ihr Domizil fand. Seit Gründung des Thüringer Museums Eisenach im Jahr 1899 wird die Predigerkirche museal genutzt.

Die „Mittelalterliche Kunst in Thüringen“ entwickelte sich mehr und mehr zu einem Sammlungsschwerpunkt. Die Predigerkirche beherbergt heute eine der wertvollsten Sammlungen mittelalterlicher Skulpturen in Thüringen. Sakraler Ort, Sammlung und zeitgenössische Kunst mit Bezug zu Elisabeth verbinden sich auf eindrucksvolle Weise.

FESTKONZERT: PIANIST FLORIAN HEINISCH GASTIERT IM EISENACHER STADTSCHLOSS

Zu einem besonderen Konzert lädt das Thüringer Museum Eisenach am Sonntag, 12. Februar, um 15 Uhr gemeinsam mit den Fördervereinen Reuter-Museen e. V. und Freunde des Thüringer Museums Eisenach e. V. in das Stadtschloss ein. Das Festkonzert findet aus Anlass des Wiederaufbaus der historischen Balkonanlage an der Reutervilla statt.

Der in Eisenach geborene und international renommierte Pianist Florian Heinish spielt im Salon des Stadtschlusses Werke von Johann Sebastian Bach und Ludwig van Beethoven, dazu erklingt ebenfalls das sehr selten aufgeführte Klavierstück Nr. V von Karlheinz Stockhausen. Florian Heinish probt seit Jahren bei seinen Besuchen in Eisenach sowohl in der Reutervilla als auch im Stadtschloss und ist dem Thüringer Museum verbunden. So entstand auch die Idee eines Konzertes in seiner Heimatstadt. Karten für das Festkonzert können an der Tourist-Information Eisenach, Markt 24, zum Preis von 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, erworben werden.

Mitglieder des Fördervereins Reuter-Museen e. V. aus Stavenhagen mit der Vorsitzenden Renate Drefahl nehmen dieses besondere Festkonzert zum Anlass für einen Besuch in der Wartburgstadt. Anlässlich ihres Besuches werden sich die Gäste aus der Reuterstadt gemeinsam mit dem Vorstand des Fördervereins Freunde des Thüringer Museums Eisenach e. V. zu einem nicht öffentlichen Termin von Restauratorin Dana Weinberg zum Stand der Restaurierung und Rekonstruktion der historischen Decken- und Wandmalereien an der Balkonanlage der Reutervilla informieren lassen.

Die Malereien sind im Zuge der Bauarbeiten freigelegt und restauriert worden. Beide Fördervereine haben die Maßnahmen zum Wiederaufbau der Balkonanlage finanziell unterstützt.



Florian Heinish

Foto: © Thomas Leidig

Florian Heinish begann im Alter von fünf Jahren mit dem Klavierunterricht. Sein außergewöhnliches Talent hat der Pianist von seiner Großmutter Barbara Heinish, die - damals eine Seltenheit - als Organistin tätig war. In namhaften Konzertsälen wie der Wigmore Hall in London, der Tonhalle Düsseldorf, dem Konzerthaus Berlin, dem Concertgebouw Amsterdam und der Salle Cortot Paris war Florian Heinish bereits zu Gast. Mit einem Programm, das unter anderem die berühmte „Hammerklaviersonate“ von Beethoven enthielt, gab er sein umjubeltes Debütkonzert in der Hamburger Elbphilharmonie. Weitere Informationen: <https://florianheinish.com/vita/>

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN IM THÜRINGER MUSEUM EISENACH

Stadtschloss



Foto: (c) Tino Sieland

Das Thüringer Museum Eisenach lädt seit Januar 2023 zu monatlichen Führungen in das Stadtschloss und in das Reuter-Wagner-Museum ein. Dabei Museumsmitarbeiter führt Erik Kuhlmann durch das Haus. Im Anschluss an die Führung können die Ausstellungen des Museums individuell besichtigt werden, so auch eine repräsentative Auswahl aus der Gemäldesammlung der Curt-Elischer-Stiftung sowie aus museumseigenen Gemäldebeständen, die seit 2021 im Nordflügel des Stadtschlusses präsentiert wird.

Zu Gast bei Luise:

Kostümführung in der Reuter-Wagner-Villa



Cornelia Hartleb als Luise Reuter

Foto: © Jürgen Hartleb

Die beliebten Kostümführungen „Zu Gast bei Luise“ in der Reutervilla mit den Eisenacher Gästeführerinnen Cornelia Hartleb und Ina Conrad erfreuten bereits 2020 viele Gäste und werden im Februar fortgesetzt. Die Gästeführerin Ina Conrad, alias Luise Reuter, führt am Sonntag, 26. Februar, ab 15 Uhr durch „ihre Villa“ und begrüßt zu diesem Anlass auch einen besonderen „Gast“.



Ina Conrad alias Luise Reuter

Foto: (c) Franziska Conrad

Auf Grund begrenzter Platzkapazitäten im Reuter-Wagner-Museum, wird um telefonische Voranmeldungen unter der Telefonnummer 03691 743-293 (mittwochs bis sonntags 14 bis 17 Uhr) gebeten.

Für die Führung in der Reutervilla wird ein Eintritt von 4 Euro (ermäßigt 2 Euro) erhoben. Die Kostümführungen werden vom engagierten Förderverein Reuter-Museen e. V. unterstützt.

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben oder können im Stadtschloss (Tel. 03691 670-453) und im Reuter-Wagner-Museum erfragt werden.

KINDERKULTURNACHT: WER MALT DEN SCHÖNSTEN HIRSCHKÄFER?

Am 1. Juli 2023 findet von 18 bis 23 Uhr traditionell am Sonnabend vor den Sommerferien die Kinder-Kultur-Nacht in Eisenach statt. In diesem Jahr bereits zum 18. Mal. Allein 2022 kamen über 3500 Besucherinnen und Besucher.



Nach Glühwürmchen, Karpfen, Igel und dem Fuchs im vergangenen Jahr soll in diesem Jahr der Hirschkäfer durch die Nacht führen und zugleich den Kindern und allen weiteren Besucherinnen und Besuchern ein Wegweiser zu den zahlreichen Angeboten in Eisenach sein.

Malwettbewerb für Grundschul Kinder

Im Vorfeld der KiKuNa, wie sie liebevoll von ihren Fans genannt wird, gibt es auch wieder einen Malwettbewerb, zu dem ab sofort die Kinderbeauftragte der Stadt Eisenach alle Künstlerinnen und Künstler im Grundschulalter aufruft.

Egal ob mit Pinsel oder Stiften gezeichnet, alle Bilder eines Hirschkäfers können eingereicht werden. Diese werden im späten Frühjahr von einer Jury bewertet.

Wichtig dabei ist, dass die Zeichnung möglichst auf A4-Format gemalt wird und wenig Hintergrund zu sehen ist, damit der Hirschkäfer gut als Logo aus dem Gesamtbild herausgelöst werden kann.

Preise und Ausstellung

Für die schönsten Kunstwerke winken wieder tolle Preise. Außerdem werden die Preisträger*innen auf der Bühne am Markt zur Kinderkulturnacht noch einmal extra begrüßt. Das Siegerbild wird als Logo der Kinderkulturnacht dann überall zu finden sein - zum Beispiel im Programmheft und als Orientierungshilfe für die in dieser Nacht geöffneten Einrichtungen.

Wer Lust zum Mitmachen bekommen hat und gerne malt, schickt sein Bild mit dem Hirschkäfer bis zum **31. März 2023** an die Kinderbeauftragte Annette Backhaus, Markt 22, Stadtverwaltung Eisenach oder kann es auch im Bürgerbüro (ebenfalls Markt 22) abgeben.

Auf der Vorderseite des Bildes sollten unbedingt Name und Alter der/des Künstlerin/Künstlers angegeben werden und bei den Bildern, die einzeln verschickt oder abgegeben werden, sollte die Anschrift bitte nicht vergessen werden.

ANMELDUNGEN FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2023/2024

Für das kommende Kindergartenjahr von September 2023 bis August 2024 läuft derzeit die Platzvergabe für die Kinderbetreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Eisenach. Alle Eltern, die in Eisenach wohnen, und ihr Kind bis jetzt noch nicht angemeldet haben, sind aufgerufen, umgehend die Antragstellung vorzunehmen.

Die Anträge für Kinderbetreuungsplätze werden zentral bei der Stadtverwaltung Eisenach entgegen genommen und bearbeitet. Das gilt für Betreuungsplätze in allen Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen in der Stadt - sowohl in städtischen Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.



Die Anträge können online oder postalisch bei der Stadtverwaltung Eisenach gestellt werden. Das entsprechende Formular steht auf der städtischen Internetseite <https://www.eisenach.de/leben/kinder-familie-und-jugend/kinderkrippen-und-kindergaerten/> zum Download bereit. Zu den Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung ist auch eine Beratung möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung erst nach der Geburt des Kindes erfolgen kann.

Kontakt Daten

Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Kindertageseinrichtungen und Jugendzentrum - FD 26
Verwaltungsgebäude Markt 22
99817 Eisenach
Tel.: 03691 670-770

SCHÜLER*INNENBEFÖRDERUNG: KOSTEN WERDEN ERSTATTET



Seit dem 1. Januar 2023 werden Schüler*innen der Klassenstufen 11 und 12 beziehungsweise deren Eltern die Beförderungskosten zu 100 Prozent (maximal in Höhe eines Schülermonatstickets je Monat) erstattet.

Diese Regelung geht auf einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach aus dem Oktober 2022 zurück, in welchem die Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung aufgehoben wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden volljährige Schüler*innen der Klassenstufen 11 und 12 beziehungsweise deren Eltern in Höhe von 60 Prozent an den Kosten beteiligt.

Die Erstattung betrifft Schülerbeförderungskosten, welche ab dem 01. Januar 2023 anfallen. Tickets für den Zeitraum bis zum 21. Dezember 2022 (letzter Schultag in 2022) werden noch in Höhe von 40 Prozent erstattet.

Die Stadt Eisenach ist Schulträger für das Ernst-Abbe-Gymnasium und das Elisabeth-Gymnasium. Schüler*innen der Klassenstufe 11, welche täglich mit dem Bus fahren, können einen Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises stellen. Hierdurch entfällt die Vorlage der Bustickets bei der Schulverwaltung.

Bei Schüler*innen, welche nicht täglich den Bus nutzen, kann der Kauf von Tickets für die jeweiligen Fahrten und eine anschließende Erstattung günstiger sein. Es wird darum gebeten, die kostengünstigste Alternative zu wählen. Für Schüler*innen der Klassenstufe 12 entfällt die Ausstellung eines Schülerfahrausweises. Hier kann eine Erstattung der Schülerbeförderungskosten beantragt werden, egal, ob der Schulbus täglich oder sporadisch genutzt wird.

Wie wird der Antrag gestellt?

Schüler*innen der Klassenstufen 11 und 12 können beim Fachdienst Schulverwaltung einen Antrag auf Erstattung der Beförderungskosten stellen. Dabei ist immer der günstigste (ermäßigte) Tarif zu wählen. Fahrten an Wochenenden, unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien werden nicht erstattet.

Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der städtischen Internetseite hinterlegt: eisenach.de/leben/bildung/allgemeinbildende-schulen/. Dort ist auch ein Hinweisblatt mit allen wichtigen Informationen zur Schülerbeförderung zu finden, ebenso wie die Kontaktdaten der Schulverwaltung. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich.

Das ausgefüllte Antragsformular muss beim Fachdienst Schulverwaltung eingereicht werden und wird dort bearbeitet. Auch die Tickets zur Erstattung können jederzeit zur Abrechnung beim Fachdienst Schulverwaltung eingereicht werden. Damit muss nicht bis zum Ende der 12. Klasse gewartet werden. Somit sind auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten.

Wer darf einen Antrag stellen?

Voraussetzung für eine Erstattung ist zum einen, dass die Schüler*innen ihren Wohnsitz in der Stadt Eisenach haben und entweder das Elisabeth-Gymnasium oder das Ernst-Abbe-Gymnasium besuchen. Zum anderen muss der zurückzulegende Fußweg zwischen der Wohnung und der Schule mindestens 3 km betragen oder eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit des Schülers/der Schülerin darstellen. Wenn eine dauernde oder vorübergehende Behinderung vorliegt, wodurch der Fußweg nicht bewältigt werden kann, ist ebenso eine Antragstellung möglich (hierbei ist ein ärztliches Attest vorzulegen).

Bei Fragen hilft die Schulverwaltung unter der E-Mail schulverwaltung@eisenach.de oder telefonisch unter 03691 670-791 weiter.

ANMELDUNG AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

Die Stadt Eisenach und das Staatliche Schulamt Westthüringen informieren über das Verfahren



Schüler*innen können nach der Klassenstufe 4 in eine Regel- oder Gemeinschaftsschule übertreten. Darüber hinaus können Schüler*innen, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind,

- nach der Klassenstufe 4 der Grundschule,
- nach den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und
- nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium übertreten. Für die Schüler*innen der Klassenstufe 10 der Regelschule oder der Gemeinschaftsschule ist der Übertritt in ein allgemeinbildendes oder berufliches Gymnasium möglich.

Der Anmeldezeitraum sowie die telefonischen Erreichbarkeiten der jeweiligen Schule sind wie folgt:

Schulen	Anmeldezeitraum	Erreichbarkeiten
4. Regelschule „Johann Wolfgang v. Goethe“ Pfarrberg 1 99817 Eisenach Tel.-Nr.: 03691 732838	13. bis 18. März 2023	Montag 8 bis 18 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 15.30 Uhr, Samstag nach telefonischer Vereinbarung
5. Regelschule „Geschwister Scholl“ Katharinenstraße 150 99817 Eisenach Tel.-Nr.: 03691 746113	13. bis 18. März 2023	Montag bis Mittwoch 7.30 bis 15.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 18 Uhr Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Samstag nach telefonischer Vereinbarung
6. Regelschule „Wartburgschule“ Wilhelm-Pieck-Straße 1 99817 Eisenach Tel.-Nr.: 03691 203776	13. bis 18. März 2023	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr sowie Montag, Dienstag, Donnerstag 13 bis 15.30 Uhr, Mittwoch 13 bis 18 Uhr Samstag nach telefonischer Vereinbarung
Gemeinschaftsschule „Oststadtschule“ Altstadtstraße 30 99817 Eisenach Tel.-Nr.: 03691 203652	13. bis 18. März 2023	Montag, Mittwoch und Freitag 10 bis 15.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Samstag nach telefonischer Vereinbarung
Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus 1 Wartburgallee 60 99817 Eisenach Tel.-Nr.: 03691 74580	13. bis 18. März 2023	Montag bis Mittwoch und Freitag 8 bis 15 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 11 Uhr
Elisabeth-Gymnasium Nebestraße 24 99817 Eisenach Tel.-Nr.: 03691 890074	13. bis 18. März 2023	Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr, Freitag 8 bis 15 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Bitte bringen Sie zum **persönlichen Termin** der Anmeldung die im Informationsschreiben des Staatlichen Schulamtes Westthüringen zur Schulanmeldung 2023/2024, welches an Sie versandt wurde, aufgeführten Unterlagen ausgefüllt mit. Für die vorgenannten Schulen bestehen keine Schulbezirke.

STIFTUNGSNETZWERK BILDUNG TRAF SICH ERSTMALIG IN EISENACH



Rund 30 Teilnehmende vom Stiftungsnetzwerk Bildung kamen auf Einladung des Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach, Ingo Wachtmeister (hinten links), im Nachbarschaftszentrum in Eisenach zusammen.

Am Montag, 23. Januar, tagte das Stiftungsnetzwerk Bildung in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen zum ersten Mal in Eisenach. Zu ihren regelmäßigen Treffen kommen die 30 Teilnehmenden aus den drei Bundesländern Mitteldeutschlands und Projektpartner aus ganz Deutschland zusammen. Auf Einladung des Hauptamtlichen Beigeordneten Ingo Wachtmeister fand die 8. Sitzung des Netzwerkes nun im Nachbarschaftszentrum in der Goethestraße statt.

Im Bildungsnetzwerk werden bundesweit agierende Projekte der Schulbauförderung thematisiert. Außerdem gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder für ehrenamtliche Arbeit im Bildungsbereich. Weitere Informationen: <https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/>

Bildung ist eine zentrale Aufgabe jeder Kommune, auch wenn sie auf die Rahmenbedingungen häufig wenig Einfluss hat. Umso wichtiger ist es, Angebote von Vereinen und Einrichtungen zu kennen und diese bedarfsgerecht einzusetzen. „Wir speisen in das Netzwerk die Sicht einer Kommune“, erklärt Ingo Wachtmeister den Nutzen für die Stadt. „Wir erklären Bildungspartnern“, so der Bildungsdezernent weiter, „wo für Kommunen Stolpersteine lauern. Wir erarbeiten hier, wie man gemeinsam effektiver vorgehen werden kann, um die Bildungslandschaft für Kommunen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.“

Zu Beginn der Tagung gewährte Ingo Wachtmeister einen Einblick in die kommunale Bildungslandschaft Eisenachs. Als Schulträger von vier Grund-, drei Regelschulen, einer Gemeinschaftsschule und zwei Gymnasien ist die Stadt Eisenach für die sächliche Ausstattung der Schulen verantwortlich. Eine große Herausforderung stellt dabei aktuell die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Schulen dar. Hinzu kommt die nach wie vor hohe Anzahl von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften in Eisenach leben. Im September 2022 betraf das 1125 Kinder im Alter von unter 18 Jahren.

Um nicht dauerhaft in Armut leben zu müssen, ist die Chance auf gute Bildungsmöglichkeiten Voraussetzung. Als Beispiel für eine mögliche Unterstützung nannte Ingo Wachtmeister den Eisenacher Bildungsfonds. Mit diesem Geld sollen Kinder vor allem aus kinderreichen und einkommensschwachen Familien oder Kinder von Alleinerziehenden in der Stadt Eisenach unterstützt und ihnen ein besserer Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Mit Zuschüssen aus dem Bildungsfonds werden so unter anderem die Anschaffung von Schul- und Arbeitsmaterialien unterstützt, ein finanzieller Beitrag zu Einzel- oder Gruppennachhilfe bei leistungsschwachen Schülern geleistet, besonders begabte Schüler gefördert, Kreativkurse und die Teilnahme an Musikschulkursen oder Sportvereinen ermöglicht. Hinzu kommen Zuschüsse für Klassenfahrten, Betreuungsangebote am Nachmittag oder ein Zuschuss für Eintrittsgelder.

Im Rahmen der Tagung stellten sich zudem verschiedene Projektträger vor und zeigten, wie wichtig die Vernetzung von Akteuren aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ist.

JAHRESRÜCKBLICK STADTBIBLIOTHEK



Nutzung hat 2022 wieder Fahrt aufgenommen

„Ich verstehe nicht, wenn man die Bibliothek nicht nutzt. Für mich ist das wie Shoppen ohne Geld!“, so eine langjährige regelmäßige Nutzerin beim Besuch zwischen den Feiertagen. Recht hat sie, denn die Eisenacher Stadtbibliothek bietet Medien aller Art für Wissenserwerb, Information und Unterhaltung, für Jung und Alt, von Büchern über Musik, Filme bis zu Spielen und vielem anderen mehr, und das alles bei rechtzeitiger Rückgabe oder Verlängerung zu einer moderaten Benutzungsgebühr. Viele wissen das bereits zu schätzen.

So kann die Bibliothek nach den durch vorübergehende Schließung, verkürzte Öffnungszeiten und Zutrittsbeschränkungen geprägten Corona-Jahren 2022 wieder einen Zulauf an Nutzer*innen sowie steigende Entleihungszahlen verbuchen. Insbesondere in den Monaten nach den Sommerferien waren die Steigerungen im Bibliotheksbetrieb deutlich spürbar. Nach den zurückliegenden Pandemie Jahren entspannte sich die Situation durch gelockerte Regelungen im letzten Jahr.

Nachdem in den ersten vier Monaten des Jahres noch eingeschränkte Öffnungszeiten aufgrund der geforderten Zutrittskontrollen galten, war die Eisenacher Bibliothek ab Mai 2022 wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar. Insbesondere in den Herbst-Winter-Monaten stieg dann auch sichtbar die Nutzungsfrequenz wieder an und es gab zahlreiche Neuanmeldungen.

Anstieg der Besucherzahlen

Die Stadtbibliothek Eisenach verfügt aktuell über 61.984 Medien, knapp 1000 weniger als 2021. Trotz eines etwas höheren Anschaffungsetats durch höhere Zuwendungen (die Stadt Eisenach erhält seit der Kreisfreiheit einen Zuschuss für Medienkauf durch den Wartburgkreis) konnte kein Bestandszuwachs erreicht werden. Zum einen werden inhaltlich veraltete, zerschlissene oder ungenutzte Medien regelmäßig ausgesondert, zum anderen sind durch die höheren Preise für Energie und Papier auch die Buchkosten im vergangenen Jahr erheblich gestiegen. Dadurch konnten vergleichsweise weniger Exemplare neu angeschafft werden.

Die Bibliothek verzeichnete 2022 insgesamt 142.239 Entleihungen, exakt 33.000 und damit 30,2 Prozent mehr als im Corona-Jahr davor. 125.520 Ausleihen davon entfallen auf physische Medien, also solche, die in der Eisenacher Bibliothek direkt ausgeliehen wurden. Mit 599 Entleihungen wurden die 150 Exemplare der neu eingeführten Bibliothek der Dinge gleich sehr gut angenommen, und das in nur einem halben Jahr, denn die Bibliothek der Dinge startete erst im Juli 2022 mit Ferienbeginn. Riesiger Begeisterung erfreuen sich auch die beliebten Tonies. Den Bestand konnte die Bibliothek 2022 um 71 Exemplare auf 439 erweitern. Die Entleihungszahlen stiegen um 2823 auf 4721. Statistisch wurde damit jede Toniefigur 2022 fast 11 mal ausgeliehen.

Und auch die Besucherzahlen stiegen wieder deutlich an und haben sich 2022 im Vergleich zum Jahr davor mehr als verdoppelt. Etwa 19.800 Besucher*innen kamen in die Eisenacher Bibliothek, um Medien auszuleihen, nach Informationen zu recherchieren, an Veranstaltungen teilzunehmen, Zeitung zu lesen oder zu lernen. Die meisten Nutzer*innen kommen aus Eisenach (82,21 Prozent), 14,91 Prozent wohnen im Wartburgkreis. Die älteste Nutzerin ist 96 Jahre alt und nutzt seit vielen Jahren regelmäßig die Bücherangebote der Bibliothek. Die Nutzerschaft ist zu 65,63 Prozent weiblich. Etwas weniger als 5 Prozent derer, die die Bibliothek 2022 genutzt haben, besitzt eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Mehr als 43 Prozent sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Als Neunutzer registriert haben sich im vergangenen Jahr 659 Personen.

Die Nutzung der E-Book-Ausleihe ist 2022 mit einer Steigerung von 1756 Ausleihen zum Vorjahr fast so stark gestiegen wie im Jahr 2019. Insgesamt liehen sich regelmäßig 326 Bibliotheksnutzer*innen E-Medien über den Verbund Thuebibnet aus, 35 mehr als noch im Vorjahr. Die Zahl der Onleihen stieg von 14.963 im Jahr 2021 auf 16.719 in 2022.

Dank der regelmäßigen Onleihe-Sprechstunde finden auch ältere Menschen mit bisher weniger Affinität für elektronische Technik den Weg zur Onleihe. Jeweils dienstags nachmittags und donnerstags vormittags bietet die Bibliothek solche Sprechstunden an. Hier können sich alle melden, die Hilfe bei der Onleihe oder ihrem E-Reader benötigen. Die Onleihe-Hilfen werden sowohl von Bibliotheksmitarbeiterinnen als auch dem seit Jahren in der Bibliothek tätigen ehrenamtlichen Rainer Völkel angeboten.

Starker Bildungspartner

Die Eisenacher Bibliothek ist ein starker Bildungspartner vor allem für Kindereinrichtungen und Schulen, insbesondere in den Bereichen Vermittlung von Lese-, Medien- und Recherchekompetenz sowie Informationsvermittlung.

Aufgrund der gelockerten Corona-Regeln konnten 2022 auch endlich wieder erheblich mehr Veranstaltungen stattfinden. Insgesamt gab es 177 Veranstaltungen in der Eisenacher Stadtbibliothek, und damit knapp dreimal so viele wie im Jahr davor oder zwei Veranstaltungen innerhalb von drei Arbeitstagen.

Während der Stadtentscheid im bundesweiten Vorlesewettbewerb für die Klassenstufe 6 im Februar 2022 noch ohne Vor-Ort-Veranstaltung ausschließlich mittels Videobeiträgen stattfinden musste, konnte zum Lesewettbewerb der 4. Klassen der Eisenacher Schulen bereits wieder Publikum begrüßt werden.



Bibliotheksfest im September 2022

Großen Zuspruch fand dann auch das Bibliotheksfest Anfang September, bei dem nicht nur das Wetter mitspielte, sondern neben vielen anderen Programmpunkten auch die Musikanten der Gruppe Sin Nombré den Gästen fröhlich-mitreibende Unterhaltung boten.

Darüber hinaus nutzten viele Schulen die Lockerungen, um ausgefallene Bibliotheksbesuche aus den Vorjahren nachzuholen, sei es für Einführungsveranstaltungen für Leseanfänger der Klassenstufe 2, für Schüler*innen nach dem Schulwechsel in Klassenstufe 5/6 oder zur Vorbereitung von Projekt- oder Seminarfacharbeit.

Neu ins Leben gerufen hat die Stadtbibliothek mit den Sommerferien 2022 einen Gaming-Nachmittag. Was als Ferienangebot startete, hat sich aktuell zu einem Treff für Kinder zwischen acht und 12 Jahren entwickelt, zu dem regelmäßig bis zu 20 Kinder in den Hellgrevenhof kommen. Immer dienstags zwischen 15 und 17.45 Uhr können sie Konsolen-, Tablet- und Gesellschaftsspiele vor Ort nutzen und auch Lernroboter oder VR-Brillen kennenlernen.

Dank ehrenamtlicher Unterstützung konnten etliche Bilderbuchkino-Veranstaltungen für jüngere Kinder angeboten werden, sei es durch Monika Kirchner für Kindergartengruppen oder durch Renate Erdmann an den Öffnungstagen.

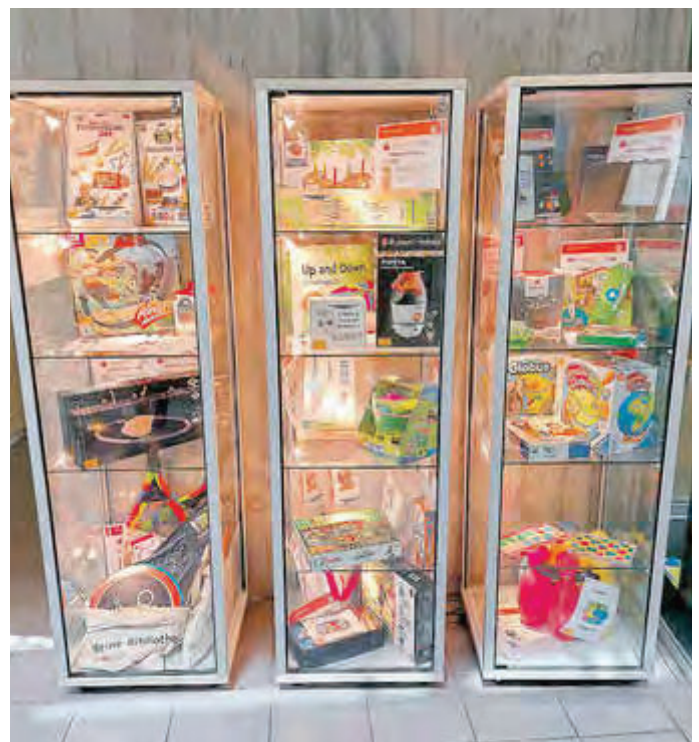
Diese Angebote werden auch 2023 fortgeführt. Zudem unterstützt die Stadtbibliothek Eisenach den gemeinsam von ihr und der Freiwilligenagentur 2016 ins Leben gerufenen Leseclub.

Mit Unterstützung eines Kreises ehrenamtlich Engagierter werden hier wöchentlich Kinder mit besonderem Bedarf an Sprach- und Leseförderung im Nachbarschaftszentrum außerschulisch liebevoll betreut. Die Bibliothek steht den Leseclub-Betreuer*innen für Bibliotheksführungen sowie mit Rat und Tat jederzeit zur Seite.



Weitere Unterstützung erhielt die Stadtbibliothek Eisenach im vergangenen Jahr durch die Ehrenamtlerin Julia Dust, die bei der elektronischen Nutzerdatenerfassung und rückwärtigen Bibliotheksaufgaben regelmäßig mithilft, sowie durch die FSJlerin Melina Wehnmann, die seit September 2022 das Bibliotheksteam verstärkt.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste konnte im Sommer 2022 Muriel-Lea Fischer in eine Festanstellung übernommen werden.



Hitlisten 2022 in der Stadtbibliothek Eisenach

Romane

Völler, Eva: Die Dorfschullehrerin - Was die Hoffnung verspricht
Falk, Rita: Rehragout-Rendezvous
Baldini, Laura: Lehrerin einer neuen Zeit

Sachbücher

Lotz, Inka/Launert, Christopher: Eisenach - gestern/heute
 Braml, Josef: Die transatlantische Illusion
 Malinowski, Stephan: Die Hohenzollern und die Nazis

Hörbücher Erwachsene (Schöne Literatur)

Beckett, Simon: Die Verlorenen
 Fitzek, Sebastian: Playlist
 Link, Charlotte: Der Verehrer

Musik-CDs

Adele: 30
 ABBA: Voyage
 Bravo The Hits 2021

Filme

Black Widow
 Fast & Furious 9
 James Bond 007 - Keine Zeit zu sterben

Kinderbücher/Erzählungen

Moronisotto, Davide: Der Ruf des Schamanen
 Pehnt, Annette: Hieronymus oder Wie man wild wird
 Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch 11 - Alles Käse!

Kinderbücher/Sachbücher

Woldanska-Plocinska, Olga: Tiere haben Rechte
 Odersky, Eva: Mein Lern-Spiel-Abenteuer -
 Erste Buchstaben (tiptoi)
 Entdecke die Ritter (tiptoi)

Hörbücher Kinder

Nissen, Peter: Die drei!!! - Wildpferd in Gefahr
 Auer, Margit: Die Schule der magischen Tiere - Endlich Ferien
 Moost, Nele: Der kleine Rabe Socke

Kinderfilme

Luca
 Peter Hase 2
 PAW Petrol - Unser Schicksal liegt in ihren Pfoten

Konsole Spiele

Super Mario Party
 Animal Crossing - New Horizons
 Minecraft

**FREIWILLIGENDIENST IN DER
STADTBIBLIOTHEK EISENACH****Anmeldung ab 15. Januar möglich**

Die Stadtbibliothek Eisenach bietet für das Einsatzjahr 2023/2024 einen Platz für einen Freiwilligendienst im Bereich Kultur und Bildung an.

Start des Freiwilligenjahres ist der 1. September 2023. Interessierte können sich noch bis zum 15. März auf der Internetseite der LKJ Thüringen e. V. dafür anmelden: Die Stadtbibliothek freut sich über jugendliche Verstärkung sowie neue und kreative Ideen und Sichtweisen zur Unterstützung in ihrer Arbeit.

Zu den Aufgaben der/des Freiwilligen gehören die Pflege und Präsentation des Medienbestandes, Betreuung von Nutzer*innen, Medienverbuchung, Mitarbeit bei Projekten und (thematischen) Veranstaltungen, Betreuung der Social-Media-Kanäle der Bibliothek, Unterstützung von Veranstaltungsangeboten im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche, insbesondere zu den Themenbereichen MINT und digitalen Angeboten und anderes mehr. Die Freiwilligen können während ihres Einsatzes zusätzliche Kenntnisse und Qualifikationen erwerben in Bezug auf Medien-, Informations-, Recherche- sowie Sozialkompetenz.

Wer sich für einen Freiwilligendienst in der Eisenacher Bibliothek interessiert, sollte über sehr gute Kenntnisse in der deutschen Sprache (Rechtschreibung, Grammatik) verfügen, eine korrekte und ordentliche Arbeitsweise haben, gern lesen, gute Kommunikationsfähigkeiten besitzen, gern mit anderen im Team zusammenarbeiten sowie den Umgang mit Menschen mögen. Wichtig für den Einsatz sind zudem gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien und Geräten.

Die Stadtbibliothek Eisenach setzt seit 2020 auf die Unterstützung von Bundesfreiwilligen und freut sich auf die aktuellen Anmeldungen.

**26. VORLESEWETTBEWERB WIEDER IN
DER STADTBIBLIOTHEK**

Nach den coronabedingten Einschränkungen findet der Stadtentscheid im bundesweiten Vorlesewettbewerb für die Klassenstufe 6 in Eisenach in diesem Jahr wieder in Präsenz als Wettbewerb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie mit Besuchern in der Stadtbibliothek Eisenach im Hellgrevenhof statt. Der Ausscheid beginnt am Samstag, 25. Februar 2023, um 10 Uhr. Es ist der mittlerweile 26. Stadtentscheid in diesem Wettbewerb in der Wartburgstadt.

Für den Eisenacher Stadtentscheid zeichnet die Stadtbibliothek Eisenach verantwortlich.

Eine Jury bewertet die Leseleistungen der Kinder. Dabei geht es vor allem um Auswahl der Textstelle, Lesetechnik sowie Interpretation. Wie beim Eiskunstlaufen gibt es auch im Vorlesewettbewerb eine Kür und eine Pflicht. Kür bedeutet, dass die teilnehmenden Sechstklässler einen Text vortragen, den sie sich ausgesucht und vorher geübt haben. Pflicht bedeutet, dass sie einen ihnen unbekanntem Text vortragen müssen. Jeder Lesebeitrag soll etwa 2 Minuten dauern. Dies muss den Jurymitgliedern genügen, ihre Bewertungen abzugeben.

In diesem Jahr haben sich wieder fast alle Eisenacher Schulen beteiligt und bis kurz vor Weihnachten Klassen- und Schulsieger ermittelt. Neben der Pestalozzischule, die eine Schulsiegerin gekürt hat, werden zum Stadtentscheid Kinder aus sieben weiteren Schulen erwartet - aus den drei Regelschulen, der Staatlichen Gemeinschaftsschule sowie den drei Gymnasien. Drei Mädchen und fünf Jungen haben sich dafür qualifiziert. Für die Schülerin des Staatlichen Regionalen Förderzentrums endet der Wettbewerb auf Stadtebene. Die anderen sieben Kinder werden sich im Lesewettbewerb anstrengen, um dann die Stadt Eisenach auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene gebührend zu vertreten.

Bundesfinale in Berlin

An den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 6600 Schüler*innen aus 6. Klassen. Es gibt mehr als 600 Regionalwettbewerbe. Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde sowie ein Buch.

Der Sieger oder die Siegerin des Stadtentscheides darf zum nachfolgenden Bezirksentscheid fahren. Die Etappen führen von den Schulentscheiden über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale mit den 16 Landessieger*innen am 21. Juni 2023 beim rbb in Berlin.

Der Wettbewerb soll Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit tragen, die Lesekompetenz von Kindern stärken und diese somit dabei unterstützen, ihren Horizont zu weiten, gesellschaftliche Veränderungen einzuordnen und Offenheit für Neues zu entwickeln.

Der Vorlesewettbewerb wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den Vorlesewettbewerb. Die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg, die Sparda-Bank Hessen, der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. und die Sparda Bank Hamburg fördern die Entscheide auf der regionalen Ebene. Medienpartner ist der rbb.

GÜNSTIG ZEITSCHRIFTEN LESEN IN DER EISENACHER STADTBIBLIOTHEK

Die Stadtbibliothek Eisenach hält neben vielen anderen Medien auch eine Vielzahl an Zeitschriften zur Ausleihe bereit. Die mehr als 50 Abonnements umfassen Magazine aus den Bereichen Lifestyle, Reisen, Genuss, Wissen, Politik, Garten, Finanzen sowie einige Kinderzeitschriften wie Micky Maus, Geolino oder Lissy. Mit einer Bibliotheksanmeldung haben die Nutzerinnen und Nutzer nicht nur Zugang zur Ausleihe von Büchern, CDs, Filmen, Spielen oder Dingen, sondern auch von Zeitschriftenheften. Zudem können die Hefte der Stiftung Warentest und die aktuellen Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ oder „Thüringische Landeszeitung“ vor Ort eingesehen werden.



STADTBIBLIOTHEK EISENACH

MIT UNS IN ANDERE WELTEN ÜBER SETZEN!

Zeitungen oder Zeitschriften lesen?

Wir haben das Abo für Sie!

Schauen Sie doch mal in unseren Zeitschriftenbestand - und holen sich regelmäßig die neuesten Hefte zum Ausleihen!

STADTBIBLIOTHEK EISENACH

ERLESENE BIBLIOTHEK
BIBLIOTHEK FÜR ALLE
VERBUNDEN MIT DEN BÜCHEREN



Wer die Zeitschriftenabonnements aus der Stadtbibliothek zum Ausleihen nutzt, leistet gleichzeitig - wie bei der Ausleihe aller anderen Medien auch - einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, im Interesse der Umwelt und des eigenen Portomonnaies.

Wer sich einen Überblick über die vorhandenen Abonnements an Zeitschriften in der Eisenacher Bibliothek verschaffen möchte, findet eine Auflistung auf der Internetseite unter <https://eisenach.bibliotheca-open.de/Mediensuche/Medientipps>.

BIBLIOTHEK DER DINGE

Energiekostenmessgeräte in der Stadtbibliothek ausleihbar



Stromkosten zu sparen ist ganz leicht möglich - einfach Energiekostenmessgerät in der Stadtbibliothek ausleihen und die Stromfresser in den eigenen vier Wänden ermitteln.

Im Zuge der gestiegenen Energiekosten stellt die Stadtbibliothek Eisenach ab sofort drei Energiekostenmessgeräte zur Ausleihe zur Verfügung. Diese erweitern das bereits vorhandene Angebot an nützlichen Gegenständen in der Bibliothek der Dinge.

Mithilfe der Energiekostenmesser können der Stromverbrauch und die CO₂-Emissionen einzelner Verbrauchsgeräte wie zum Beispiel Ladegeräte, Fernseher, Heizlüfter, Wäschetrockner, Kühlschrank, Spielekonsole etc. gemessen werden. Dafür werden die Messgeräte einfach zwischen Verbraucher und Steckdose angebracht. Je nach Bedarf können so Messungen über mehrere Tage oder wenige Minuten gemacht werden. Wird außerdem der eigene Stromtarif pro Kilowattstunde eingetragen, berechnet das Gerät automatisch die Kosten pro Messung. So kann für jedes Verbrauchsgerät der Stromverbrauch aufgeschlüsselt werden. Wer erst einmal seine Stromfresser zu Hause identifiziert hat, kann im Interesse der Umwelt und der eigenen Finanzen entweder sein Nutzungsverhalten anpassen oder nach einem energiefreundlicheren Gerät Ausschau halten.

Die Geräte sind in der Stadtbibliothek Eisenach ab sofort ausleihbar. Die Leihfrist beträgt vier Wochen.

TERMINE IN DER STADTBIBLIOTHEK EISENACH

„Game it!“

jeweils dienstags ab 15 Uhr
ein Spieleangebot für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren
Eintritt frei

Onleihe-Sprechstunde

jeweils dienstags ab 15 Uhr sowie
donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr

Vorlesewettbewerb - Stadtentscheid

Samstag, 25. Februar 2023
10 Uhr

Öffnungssamstag

Samstag, 04. März 2023, 10 - 12 Uhr

Kamishibai-Erzähltheater

Samstag, 04. März 2023, 10.30 Uhr
„So leben die Tiere im Winter“
Eintritt frei

Öffnungssamstag

Samstag, 01. April 2023, 10 - 12 Uhr

Kamishibai-Erzähltheater

Samstag, 01. April 2023, 10.30 Uhr
„Das kleine Ich bin ich“
Eintritt frei

Übrigens ...

Die Bibliothek der Dinge ist angewachsen - neue Gegenstände laden zum Ausleihen und Ausprobieren ein: Verkleidungskisten für eine Harry-Potter-Party, Motivbackformen, Zauberwürfel, Walkie-Talkies, Sternenhimmelprojektor, Discolicht, Planetarium, Experimentierbox Magnet, Energiekostenmessgerät u.v.a.m. - einfach reinschauen, auswählen, ausleihen und Lernen oder Spaß haben.

KINDERGARTEN ZWERGENLAND

Unsere Kindertagesstätte ist seit 2004 eine vom Kneipp Bund Deutschland zertifizierte Kindereinrichtung. Wir feiern in diesem Jahr unsere 20-jährige Mitgliedschaft im Kneipp-Verein Thal. Unsere Jubiläumsfeier findet am 01. Juli 2023 auf dem Gelände des Kindergartens statt.

Wir wollen in unserer Kita bereits den Kleinsten einen gesunden Lebensstil nach den Lehren Sebastian Kneipps vermitteln. Im Rahmen einer ganzheitlichen Gestaltung des Kindergartenalltags werden die Kinder schon im frühen Alter spielerisch an die fünf Säulen des Kneipp'schen Ansatzes herangeführt, bestehend aus Wasseranwendungen, Pflanzenheilkunde, Bewegungstherapie, Ernährung und Ordnungstherapie. Jede der fünf Säulen des Kneipp'schen Gesundheitskonzepts wird regelmäßig, aber auf spielerische Art und Weise mit den Kindern in die Praxis umgesetzt.



Im Rahmen der **Wassertherapie** lernen die Kinder Güsse mit kaltem und warmem Wasser, Fuß- oder Armbäder durchzuführen. Im Winter gehen sie barfuß (mit angewärmten Füßen) im Schnee spazieren, im Frühling und Sommer heißt es: Tautreten auf der Wiese. Auch Wassertreten wird regelmäßig von den Kindern ausgeübt. Diese Formen der Hydrotherapie stärken das Immunsystem, den Kreislauf und die Fußmuskulatur.

Mittels eines Kräutergartens in unserem Außengelände lernen die Kinder den Anbau, die Namen und die Verwendung von Heilkräutern. Unter Anleitung werden die Pflanzen getrocknet und daraus unter anderem Tees, Brotaufstriche, Salben und Badesalze oder ähnliches hergestellt. Der Pflanzenanbau konzentriert sich dabei auf Heilkräuter wie Pfefferminze, Melisse, Thymian, Salbei und Lavendel. Im Umgang mit den Kräutern von deren Anbau bis zur Verarbeitung und anschließenden Anwendung wird den Kindern sowohl der respektvolle Umgang mit der Natur als auch der gesundheitliche Nutzen einzelner Pflanzen bei diversen Beschwerden vermittelt.



Bewegung ist ein elementares Bedürfnis. Sie ist entscheidend für die geistige und körperliche Entwicklung und steigert das körperliche sowie seelische Wohlbefinden. Bewegung stärkt die Leistungsfähigkeit der Muskeln, Sehnen und Gelenke werden stabilisiert, rheumatischen und orthopädischen Beschwerden wird vorgebeugt, Herz und Kreislauf arbeiten leistungsfähiger. Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer werden verbessert.

In unserer Kita wird Bewegung groß geschrieben. Allein die Architektur unseres Gebäudes fordert schon zu Bewegung heraus. Hinzu kommt noch viel Bewegung an der frischen Luft auf unserem großen Freigelände, wo die Kinder nach Belieben herumtoben und klettern dürfen. Dabei bewegen sich die Kinder oft barfuß. Außerdem unternehmen wir viele Spaziergänge und Exkursionen in die Natur - und das bei jedem Wetter.

Ernährung

„Lasst das Natürliche so natürlich wie möglich. Die Zubereitung der Speisen soll einfach und ungekünstelt sein. Je näher sie dem Zustande kommen, in welchem sie von der Natur geboten werden, desto gesünder sind sie.“ (Sebastian Kneipp)

Gesunde Ernährung bedeutet naturbelassene, ausgewogene Vollwertkost, Obst und Gemüse, Vollkorn- und Milchprodukte sowie reichlich Flüssigkeit. Gesunde Ernährung beinhaltet Genuss, Freude und Ruhe während der Mahlzeiten und kann helfen, Krankheiten zu vermeiden. Dies versuchen wir den Kindern zu vermitteln, ohne kleine Naschereien zu verbieten. Auf das richtige Maß kommt es an.

Ein strukturierter Alltag mit täglichen und saisonalen Ritualen sowie einem ausgeglichenen Verhältnis von Ruhe- und Aktivitätsphasen soll den Kindern im Sinne der Kneipp'schen Ordnungstherapie ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.

Wer war Sebastian Kneipp?

- 1821: Am 17. Mai als Sohn von Webersleuten in Stephansried/Ottobeuren geboren
- 1848: Abitur und Studium der Theologie an der Universität München. Er entdeckt in der Bibliothek ein Buch über die Wirkung von Wassers bei Krankheiten und beginnt sich selbst mit Bädern in der Donau zu therapieren. Dabei gelangt er zu der Überzeugung, dass das Wasser für ihn das einzige Heilmittel sein wird.
- 1852: Priesterweihe im Kloster von Ottobeuren
- 1855: Geistlicher Leiter des Dominikanerinnenklosters Wörishofen
- 1881: Antritt der Pfarrersstelle in Wörishofen
- 1845: Erste Auflage des Buchs „Meine Wasserkur“, durch das Wörishofen zum Kurort wurde
- 1891: Eröffnung der 1. Stiftung Kneipps, das Kurhaus SEBASTIANEUM
- 1893: Eröffnung der 2. Stiftung Kneipps, die KINDERHEILSTÄTTE
- 1897: Sebastian Kneipp stirbt am 17. Juni im Dominikanerinnenkloster in Bad Wörishofen

SCHÜLER*INNEN DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE NEHMEN AM REGIONALWETTBEWERB TEIL

Der bundesweite Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist eine der renommiertesten Maßnahmen zur Findung und Förderung musikalischer Begabungen. Knapp eine Million Kinder und Jugendliche haben in 59 Jahren seines Bestehens bei „Jugend musiziert“ mitgemacht. Für alle Teilnehmenden ist der Wettbewerb die interessante Erfahrung, mit anderen jungen Musiker*innen in Kontakt zu kommen, zu vergleichen oder sich auszutauschen. Für einige von ihnen war dies der erste Schritt in eine erfolgreiche Musikkarriere.

Basis für Landes- und Bundeswettbewerb

Die Regionalwettbewerbe sind die Basis für den Landes- und Bundeswettbewerb. Sie finden für Westthüringen am 3. und 4. Februar 2023 in Arnstadt und Ilmenau statt.

Zur Region gehören die Städte Erfurt und Suhl sowie die Landkreise Eichsfeld, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Gotha, Hildburghausen, Nordhausen, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis. In den vergangenen beiden Jahren fanden die Wettbewerbsrunden überwiegend in digitaler Form mit eingesendeten Videos statt.

Trotzdem gab es auch hier auf allen Ebenen erfolgreiche Teilnehmer*innen aus Eisenach. So erreichten 2022 Alexej Pfeiffer (Kontrabass) und Eva Böttner (Gesang Pop) den Bundeswettbewerb und kehrten als Preisträger*innen aus Oldenburg zurück.

Zehn Musikschüler*innen aus Eisenach nehmen teil

In diesem Jahr kann man in einer der Solowertungen Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop) oder in verschiedenen Ensemblewertungen teilnehmen. Zehn Schüler*innen der städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ haben sich gemeinsam mit ihren Lehrer*innen auf den Wettbewerb vorbereitet und tragen ihre, den Altersgruppen entsprechenden Programme zwischen zehn und 20 Minuten, vor.

Zu ihnen gehören Michel Schülken, Magdalena Kiewert, Antonia Voigtländer, Frieda Jacob, Anna Glöckner und Jari Leipold-Beck, die zur Generalprobe in der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ auftraten. Der Wettbewerb ist öffentlich und kann ohne Einschränkung besucht werden.



Nehmen am Wettbewerb teil: Michel Schülken (von links), Magdalena Kiewert, Frieda Jacob, Antonia Voigtländer, Anna Glöckner und Jari Leipold-Beck.
Foto: © Arnd Leipold-Beck

SWG-NEUBAU IN DER KATHARINENSTRASSE PUNKTET MIT BARRIEREFREIHEIT

Große Resonanz fand am heutigen Donnerstag, 12. Januar, der Rundgang durch den Neubau in der Katharinenstraße 90-98, zu dem die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach (SWG) in Kooperation mit der Stadt Eisenach eingeladen hatte.

Der Bau steht kurz vor der Fertigstellung. Ähnlich wie bei anderen von der SWG geplanten Objekten - zum Beispiel in der Georgenstraße, im Thälmannviertel oder an der Fischerstadt - handelt es sich hierbei um sozialen Wohnungsbau, der das Angebot an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum in Eisenach maßgeblich erweitern soll.



Die Einladung zur Besichtigung fand großen Anklang.

29 barrierefreie und neun rollstuhlgerechte Wohneinheiten entstehen

Das Bauprojekt Katharinenstraße 90-98 umfasst die Errichtung von 38 Wohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche von 3605 Quadratmetern. Es entstehen insgesamt 29 barrierefreie und neun rollstuhlgerechte Wohneinheiten. Dabei ist eine Mischung von Ein-Raum-Wohnungen mit rund 50 Quadratmetern bis zu Fünf-Raum-Wohnungen mit rund 120 Quadratmetern Wohnfläche vorgesehen. Das Neubauprojekt erfolgt unter anderem mit Mitteln im Rahmen des Förderprogramms ISSP (Innenstadtstabilisierung) des Landes Thüringen als Sozialer Wohnungsbau. Bezugsfertig sollen die Wohnungen voraussichtlich zum 1. März 2023 sein. Die Wohnungen sind bis auf zwei bereits fest reserviert. „Während überall der soziale Wohnungsbau stagniert, gehen wir hier in Eisenach voran.“

Die große Nachfrage gibt uns Recht, dass barrierefreie Wohnungen in unserer Stadt dringend gebraucht werden.

Mit dem fast abgeschlossenen Bauprojekt in der Katharinenstraße und weiteren, die folgen werden, kommen wir als Stadt unserer Verantwortung nach, körperlich beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern bis ins hohe Alter eine lebenswerte Perspektive in unserer Stadt zu bieten“, so Bürgermeister Christoph Ihling.



Die Wohnungen sind unter anderem mit stufenlosen Badezimmern ausgestattet.

Sozialer Wohnungsbau an vier weiteren Standorten in Eisenach

Darüber hinaus plant die SWG im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vier weitere Projekte in der Stadt. Dazu zählen die Standorte Georgenstraße/Alexanderstraße, Fischerstadt, Kasselstraße sowie das umstrittene Bauprojekt in der Wilhelm-Pieck-Straße, gegen das seit längerem eine Bürgerinitiative aus dem Thälmannviertel vorgeht.

Im Einzelnen entstehen an den verschiedenen Standorten die folgenden Wohneinheiten:

Georgenstraße 12, 14, 16 / Alexanderstraße 2a und b

insgesamt 24 Wohnungen, 19 barrierefreie, davon fünf rollstuhl- und rollatorgerechte Wohnungen, (acht Zwei-Raum-Wohnungen, zehn Drei-Raum-Wohnungen, vier Vier-Raum-Wohnungen, zwei Fünf-Raum-Wohnungen) mit einer Gesamtwohnfläche von rund 1825 Quadratmetern, eine Gewerbefläche von etwa 109 Quadratmetern sowie 19 Tiefgaragenstellplätze



Auch in der Georgenstraße sind die Bauarbeiten für neue barriere-reduzierte Wohnungen in vollem Gange.

Fischerstadt

insgesamt 34 Wohnungen sowie 12 Apartments, die teils rollstuhl- und rollatorgerecht sind, (23 Ein-Raum-Wohnungen, davon 12 Apartments für eine betreute Wohngruppe, 15 Zwei-Raum-Wohnungen, sieben Drei-Raum-Wohnungen, eine Vier-Raum-Wohnung) mit einer Gesamtwohnfläche von rund 2550 Quadratmetern sowie eine ambulante Pflegestation mit einer Gewerbefläche von etwa 112 Quadratmetern sowie 33 Tiefgaragenstellplätze

Wilhelm-Pieck-Straße

insgesamt 67 Wohnungen, 48 barrierefreie, 19 zusätzlich rollstuhl- und rollatorgerechte Apartments in zwei Wohngruppen (19 Ein-Raum-Apartements für betreute Wohngruppen, 25 Zwei-Raum-Wohnungen, davon ein Appartement für betreutes Wohnen, elf Drei-Raum-Wohnungen, zehn Vier-Raum-Wohnungen, zwei Fünf-Raum-Wohnungen und eine Sechs-Raum-Wohnung) mit einer Gesamtwohnfläche von rund 4335 Quadratmetern, eine ambulante Pflegeeinrichtung mit einer Gewerbefläche von etwa 128 Quadratmetern sowie 30 Tiefgaragenstellplätze

Kasseler Straße 79

insgesamt 30 barrierefreie Wohnungen, die teilweise auch rollstuhl- und rollatorgerecht sind, (neun Ein-Raum-Wohnungen, acht Zwei-Raum-Wohnungen, sechs Drei-Raum-Wohnungen, sieben Vier-Raum-Wohnungen) mit einer Gesamtwohnfläche von rund 1896 Quadratmetern, eine Gewerbefläche von rund 1250 Quadratmetern sowie 22 Tiefgaragenstellplätze und 40 Stellplätze auf der Freifläche um das Gebäude

ERSATZPARKFLÄCHEN FÜR DIE MARIENSTRASSE GESCHAFFEN

Die Stadtverwaltung hat zwei Ersatzparkflächen im Umfeld des gesperrten Kreuzungsbereichs Marienstraße/Barfüßerstraße ausgewiesen. Das betrifft zusätzliche Stellplätze in der Barfüßerstraße. Um die Situation weiter zu entspannen, sind zudem die Parkplätze in der Kurstraße während der Bauphase bis Ende Juli 2023 nicht mehr kostenpflichtig. Das gibt der Fachdienst Tiefbau bekannt.

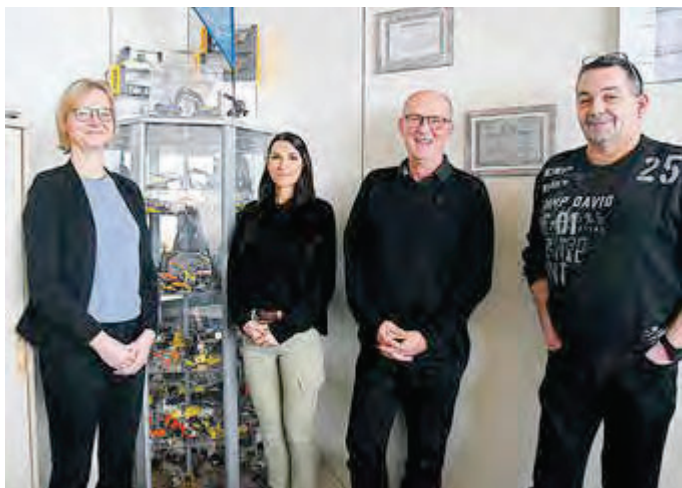
So wurden für das Anwohnerparken A1 zusätzliche Stellplätze in der Barfüßerstraße als Ersatz für die Sperrungen in der Domstraße freigegeben. Die Stadtverwaltung weist allerdings nochmals darauf hin, dass die Halteverbote in der Domstraße unbedingt eingehalten werden müssen, sonst kann die Feuerwehr im Notfall nicht mehr alle denkbaren Einsatzorte erreichen.

Besondere Beachtung gilt dabei der Kreuzung Mönchstraße/Domstraße. Verstellen Fahrzeuge den Weg, ist es für die Drehleiter unmöglich, von der Mönchstraße aus links in die Domstraße in Richtung Barfüßerstraße einzubiegen.

In der Marienstraße wurde im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Wartburgallee/Reutervilla aufgrund der Kreuzungssperrung die Einbahnstraßenregelung aufgehoben.

Auch hier stellt das Halteverbot die ausreichende Fahrbahnbreite für Feuerwehr und Begegnungsverkehr sicher. Als Alternative wird die Kurstraße zur Verfügung gestellt, dafür wurde in der gesamten Kurstraße das gebührenpflichtige Parken aufgehoben. Die Regelungen bleiben je nach Baufortschritt im Kreuzungsbereich Marienstraße voraussichtlich bis Ende Juli 2023 in Kraft.

OBERBÜRGERMEISTERIN KATJA WOLF BEI DER FIRMA SCHNEIDER BAU



Oberbürgermeisterin Katja Wolf (links) machte sich in Stedtfeld bei der Firma Schneider Bau ein Bild von den aktuellen Projekten der Firma. Mit dabei waren Christin Rauschenberg (daneben, von links), technische Sachbearbeiterin, Geschäftsführer André Schneider und Architekt Lothar Deubner.

Am vergangenen Donnerstag, 19. Januar, stattete Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf der Firma Schneider Bau GmbH im Eisenacher Ortsteil Stedtfeld einen Besuch ab, um sich mit Geschäftsführer André Schneider über aktuelle Projekte und Herausforderungen der Firma auszutauschen. Das Unternehmen hat sich vor allem mit Straßen- und Tiefbau wie Kanal- und Kabeltiefbau sowie Stützbauwerken und Pflasterarbeiten einen Namen gemacht. Auch die Verwertung von Boden, Beton, Asphalt und

Ziegelbruch gehört zum Leistungsspektrum der Firma, die regionale und überregionale Bauvorhaben realisiert. „Die Zusammenarbeit mit Schneider Bau im Zusammenhang mit städtischen Bauprojekten ist sehr gut, die Firma ist für uns ein zuverlässiger und unverzichtbarer Partner“, so Katja Wolf. In ihrem gemeinsamen Gespräch erörterten der Geschäftsführer und die Oberbürgermeisterin unter anderem den derzeitigen Stand des Breitbandausbaus in der Stadt, neue Investitionen und den auch bei der Firma Schneider Bau spürbaren Fachkräftemangel in der Baubranche.

Die Firma hat große Pläne und bereitet derzeit beispielsweise den Umzug in das neue Firmengelände in der Adam-Opel-Straße vor. Dort haben Ende des vergangenen Jahres die ersten Entkernungsarbeiten des Komplexes begonnen. Der Ausbau ist für 2023 geplant. Außerdem stellte André Schneider einen neuen Saugbagger mit europäischem Patent vor, von dem die Firma in Kürze zwei Modelle geliefert bekommen soll. Unternehmensgründer André Schneider machte sich im Mai 2006 mit der Baufirma selbständig und beschäftigt derzeit 55 Mitarbeiter*innen. Seit vielen Jahren ist die Firma Schneider Bau GmbH ein fester Partner bei städtischen Bauvorhaben.

KURZ ERKLÄRT: SO KAM ES ZUR UMSTELLUNG AUF MIETVERTRÄGE FÜR GARAGEN AUS DER DDR

Aktuell wird in Eisenach viel über Garagen, die noch aus der DDR-Zeit stammen, diskutiert. Mit den Garagenbesitzer*innen wurden in den 1980er Jahren Nutzungsverträge abgeschlossen, wonach sie eigene Garagen auf städtischem Grund und Boden für eine Nutzungsgebühr von jährlich 25 Mark errichten konnten. Zu dieser Zeit gab es bereits eine Kündigungsmöglichkeit von drei Monaten zum Jahresende. Nach der Wiedervereinigung strebte der Gesetzgeber die Angleichung der rechtlichen Vorschriften an das Bürgerliche Gesetzbuch an: Denn dort gibt es eine Trennung von Grundstück und Gebäude nur im Rahmen einer Erbpacht. Damals wurden Anpassungsgesetze mit langen Übergangsfristen erlassen.

Ein solcher Rechtsrahmen ist das Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG), das für derartige Fälle anwendbar ist. Es regelt den Verbleib von Gebäuden auf fremden Boden (z. B. Garagen oder Gartenhäuser). Das Gesetz betrifft DDR-Verträge zur Überlassung des Grundstückes, also Miet- oder Pachtverträge, die bis zum 2. Oktober 1990 geschlossen wurden. In den vergangenen 30 Jahren wurden daher in Eisenach für einige Grundstücke bereits neue Verträge abgeschlossen oder Verträge insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Pachtzahlungen angepasst. Die Verträge wurden damals weiterhin mit „Pachtvertrag“ überschrieben, obwohl es sich rechtlich eigentlich um Mietverträge handelt. Das heißt, dass die bloße Nutzungsmöglichkeit ohne Möglichkeit der Ertragsgewinnung vereinbart worden ist, wie dies bei einem Pachtvertrag der Fall wäre. Dies ändert aber nichts an der rechtlichen Bewertung, da eine falsche Bezeichnung im rechtlichen Sinn nicht schädlich ist. Es kommt auf die konkreten Vereinbarungen, also den Inhalt des Vertrags, an.

Die meisten Verträge bereits vor Jahren gekündigt

Ab dem 4. Oktober 2015 konnte die Stadt Eisenach als Grundstückseigentümerin die bestehenden Verträge nach § 23 Abs. 4 SchuldRAnpG ordentlich kündigen, ohne einen bestimmten Grund anzugeben. Durch die Kündigung verloren die bisherigen Eigentümer*innen nach § 11 SchuldRAnpG das Eigentum an den Garagen: Dieses fiel mit dem Grundstück zusammen, so dass die Stadt Eisenach seit dieser Kündigung beziehungsweise der Neufassung der Verträge Eigentümerin sowohl der Grundstücke als auch der Garagen ist. Die ehemaligen Garagenbesitzer*innen mieteten nun den Grund und Boden sowie die Garagen von der Stadt Eisenach, also das gesamte Grundstück mit Aufbauten, was der neuen Rechtslage entspricht.

Die neuen Verträge wurden mit „Nutzungsvertrag“ überschrieben, was der rechtliche Oberbegriff für Miet- beziehungsweise Pachtverträge ist. Rechtlich handelte es sich um Mietverträge. Außerdem wurde in diesen Verträgen den Eigentümer*innen die Pflicht zur Instandhaltung der Garagen auferlegt, obwohl dies dem Mietvertragsrecht fremd ist, da sich der Vermietende üblicherweise um die Substanz der Mietsache zu kümmern hat. Mit der Kündigung im vergangenen Jahr wurden den Nutzer*innen durch die Stadt Eisenach rechtlich und fachlich nochmals überarbeitete Verträge angeboten.

So wurde eine Änderung der Bezeichnung Pachtvertrag beziehungsweise Nutzungsvertrag in Mietvertrag und weitere Überarbeitungen durch Änderungen der zugrundeliegenden Gesetze oder Rechtsprechung vorgenommen. Insbesondere trifft die Instandhaltungspflicht künftig nicht mehr die Mieter*innen, sondern die Stadt als Eigentümerin der Garagen.

Stadt setzt Umsatzsteuerpflicht bereits ab 2023 um

Weitere Änderungen betrafen die Höhe der Mieten wegen der Anpassung an erhöhte Stellplatzmieten in der Stadt Eisenach sowie die Änderung des Textes aufgrund der Umsatzsteuer, die die Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2025 abzuführen haben. Die Stadt Eisenach zieht allerdings bereits seit dem 1. Januar 2023 die Umsatzsteuer ein, da die entsprechenden Abläufe innerhalb der Verwaltung bereits geschaffen worden waren, als die Fristverlängerung vom Bund beschlossen wurde. Der Stadtrat hatte diesem Vorgehen im Dezember 2022 zugestimmt, da sonst zahlreiche bereits vorbereitete Maßnahmen hätten wieder rückabgewickelt werden müssen.

Die Kündigungsfrist jeweils mit einer Frist von drei Monaten wie im Mietvertragsrecht üblich blieb, wie in den ursprünglichen Verträgen enthalten, bestehen.

Die zum Ende des vergangenen Jahres erfolgten Kündigungen fanden aus den vorgenannten Gründen statt und nicht, um mit dem Auslaufen einiger Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes die Garagenbesitzer „kalt zu enteignen“, wie in einem Artikel in der Thüringer Allgemeinen vom 12. Januar 2023 zu lesen war. Die Kündigung, die den Verlust des Eigentums an den Garagen zur Folge hatte, fand bei den meisten Nutzer*innen bereits - wie oben ausgeführt - im Jahr 2015 statt. Bis auf vier Ausnahmefälle gab es im vergangenen Jahr keine Garagen mehr auf fremdem Grund und Boden. Die meisten Garagen stehen somit bereits seit den Verträgen, die im Jahr 2016 abgeschlossen worden sind, im Eigentum der Stadt.

WAHL EHRENAMTLICHER SCHÖFFEN



Für die Schöffen und Jugendschöffen geht nach fünf Jahren ehrenamtlicher Arbeit im Dezember 2023 ihre Amtszeit am Amtsgericht Eisenach sowie am Landgericht Meiningen zu Ende. Für die neue Amtszeit von 2024 bis 2029 sind Neuwahlen erforderlich. Somit werden nun neue Bewerberinnen und Bewerber für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt in der Thüringer Justiz gesucht.

Da die Stadt Eisenach nicht mehr kreisfrei ist, erfolgt die Neuwahl der Jugendschöffen nun über den Landkreis (Jugendamt). Interessierte wenden sich dazu bitte an das Landratsamt Wartburgkreis.

Für die Neuwahl der Erwachsenenschöffen sind Bewerber*innen durch die Stadt Eisenach in die jeweiligen Vorschlagslisten aufzunehmen. Aus diesen wählt dann ein Wahlausschuss beim Amtsgericht Eisenach im Laufe des Jahres 2023 die Schöffen aus.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Schöffenamnt können sich interessierte Eisenacher Bürger*innen vorschlagen lassen (zum Beispiel von Vereinen und Einzelpersonen) oder auch selbst bewerben. Entsprechende Bewerbungen können bei der Stadtverwaltung Eisenach abgegeben werden.

Die Bewerbung sollte bis spätestens zum 5. Mai 2023 eingegangen sein

Die Voraussetzungen für die Eignung als Schöffe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 31 bis 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Grundsätzlich kann jede und jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffin bzw. Schöffe werden. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht zum Schöffen berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind. Weiterhin scheidet ein Schöffenamnt für alle Personen aus, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind.

Weitere Informationen zur Wahl und Tätigkeit der Schöffen finden Sie auch auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: <https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl/>. Dort steht auch eine Broschüre zum Download bereit.

Die Schöffenwahl wird durch den Fachdienst Recht der Stadtverwaltung Eisenach betreut. Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Mandy Siegmund, kommissarische Leiterin des Fachdienstes, oder Claudia Kirchner, Sachbearbeiterin unter der Durchwahl 03691 670-519 oder per E-Mail an recht@eisenach.de.

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ehrenamt eines Schöffen sowie Vordrucke der notwendigen Bewerbungsformulare. Die Bewerbungsformulare sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Eisenach zu finden.

Über den Link <https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl/> erhalten Sie weitergehende Informationen und können auch eine Broschüre zum Thema herunterladen.

Auch auf der Website: <https://schoeffenwahl2023.de/> erhalten Sie weitere Infos, unter anderem das Formular.

ONLINE-BEFRAGUNG ZU EISENACHS ZUKUNFT

Stadt will ehrliche Einschätzung zu Image und Wirtschaftsentwicklung



Die Stadtverwaltung Eisenach weist darauf hin, dass Bürger*innen noch bis zum 28. Februar unter dem Link <https://www.surveymonkey.de/r/BuergerbefragungEisenach> online und per ausliegendem Fragebogen ihre ehrliche Meinung zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Heimatstadt abgeben können. Die hoffentlich zahlreichen Ergebnisse sind wichtig für die künftige Ausrichtung der städtischen Aktivitäten und der Vermarktung. Parallel dazu wird eine Befragung von Tourist*innen und Geschäftsreisenden durchgeführt.

Grundsätzlich will die Stadt ihr Angebot auf Basis der Bedürfnisse ihrer Bürger*innen und Gäste weiterentwickeln. Gefragt werden die Eisenacher*innen zunächst zur Einschätzung von Wichtigkeit und Zufriedenheit mit Standortfaktoren wie Gesundheitsversorgung oder der Freizeit-Infrastruktur. Ein weiterer Block widmet sich der Frage, was Jugendliche brauchen, um in der Stadt zu bleiben oder nach Eisenach zurückzukehren. Die Stadt ist außerdem an der Einschätzung der Teilnehmenden zur Wirtschaftsentwicklung Eisenachs und zum Image des Standortes interessiert.

„Es ist mir sehr wichtig, unsere Bürgerinnen und Bürger im laufenden Prozess zur zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt mitzunehmen und ihre Bedürfnisse zu kennen“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Die gemeinsam mit der Unternehmensberatung „Lennardt und Birner“ aus Dortmund entwickelte Wirtschaftsstrategie sei kein Konzept, das die Verwaltung im stillen Kämmerlein umsetzen wolle. „Unsere Bürgerinnen und Bürger sind die wichtigsten Botschafter Eisenachs. Es ist daher sehr wichtig, dass sie sich mit dem Tun der Stadt identifizieren und stolz auf die erzielten Fortschritte sind. Wir wollen sie mitnehmen und werden sowohl die Ergebnisse der Umfrage als auch das weitere Vorgehen laufend kommunizieren“, betont die Oberbürgermeisterin.

Vertraulichkeit garantiert

Die Umfrage ist Teil des Beratungsprozesses, den die Stadt Eisenach angestoßen hat und der gemeinsam mit dem Wirtschaftsbeirat bereits mehrfach öffentlich diskutiert wurde. Je breiter und ehrlicher das Meinungsbild der Umfrage ausfällt, desto aussagekräftiger ist es. Der Fragebogen ist anonym. Antworten laufen direkt bei der Unternehmensberatung „Lennardt und Birner“ ein und werden anschließend gesammelt ausgewertet und dargestellt.

Die Umfrage kann ab sofort online ausgefüllt werden. Sie ist auch direkt auf der Internetseite der Stadt erreichbar. Für Bürger*innen, die keinen Zugang zum Internet haben, liegt der Fragebogen im Bürgerbüro, Markt 22, zum Ausfüllen bereit.

Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch: 7 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Per Handy zur Umfrage

Auch mit dem Mobiltelefon lässt sich die Umfrage ganz einfach aufrufen. So gehen Sie vor:

1. Scannen Sie den QR-Code, der Sie zur Befragung führt oder geben Sie direkt den Link <https://www.surveymonkey.de/r/BuergerbefragungEisenach> ein.
2. Sie können die Fragen nun ausfüllen, zum Schluss abschicken und haben die Chance, einen Preis zu gewinnen.



EISENACHER PILGERBIBEL: ERFOLGREICHE SPENDENAKTION



Gäste besuchen die Eisenacher Pilgerbibel.

Nach sieben Monaten endete im Oktober die Ausstellung „Eisenacher Pilgerbibel“ und deren Begleitausstellung im Eisenacher Stadtschloss, die Teil des umfangreichen Programmes im Rahmen des Jubiläumsjahres 500 Jahre Bibelübersetzung waren.

Daraufhin hatte die Stadt Eisenach im Sinne der Nachhaltigkeit dazu aufgerufen, sich sein Lieblingsmotiv zu sichern und die Tafeln und Banner der Freiluftausstellung zu erwerben.

Etwas mehr als die Hälfte aller Motive fand so in Privatpersonen oder Institutionen neue Besitzer*innen. Infolgedessen sind Spenden in Höhe von insgesamt 2.500 Euro eingegangen. Dabei schwankte die Höhe der Einzelspenden zwischen 50 und 500 Euro.

Empfänger der Spenden ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Kooperation mit dem Thüringer Forstamt Marksuhl. Diese werden die Spenden für ein Aufforstungsprojekt in Verbindung mit einer Baumpflanzaktion an den Eisenacher Knöpfelsteichen einsetzen, welche voraussichtlich im April unter Anwesenheit einiger Spender*innen stattfinden wird.

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM

Bürger*innen können sich online beteiligen

Im November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen. Die Planungsunterlagen sind im Internet verfügbar, ab sofort sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms möglich. Neben den Bürger*innen, sind auch Vereine und Verbände sowie Behörden aufgerufen, sich zu beteiligen. Erstmals kann diese Beteiligung auch digital erfolgen.

Bis zum 17. März 2023 können die Unterlagen online eingesehen und heruntergeladen werden: <https://online-beteiligung.de/thueringen/index.php>. Mit der digitalen Beteiligung werden die Teilhaberechte der Menschen in Thüringen erweitert.

Das Landesentwicklungsprogramm sieht unter anderem vor, dass die Stadt Eisenach den Status als Oberzentrum erhält. Damit sind verschiedene Funktionen für die Region verbunden. Den Status als Oberzentrum haben bisher nur die Städte Erfurt, Jena und Gera. Den Rang als kreisfreie Stadt hatte Eisenach hauptsächlich aus finanzieller Sicht abgegeben und hatte sich 2022 dem Wartburgkreis angeschlossen. Auch zehn neue Grundzentren sind vorgesehen. Außerdem wird der vom Bund für Thüringen vorgegebene Anteil an Windrädern von 2,2 Prozent an der Landesfläche laut Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft nach einheitlichen Kriterien auf die einzelnen Planungsregionen verteilt.

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WINTERDIENST DER STADT EISENACH

Allgemein

Wo ist die Räum- und Streupflicht gesetzlich geregelt?



Es gibt keine bundesweit einheitliche Gesetzesgrundlage, in der die Räum- und Streupflicht geregelt ist. Für die Stadt Eisenach gelten die allgemeine Verkehrssicherungspflicht (gemäß § 823 BGB),

das Thüringer Straßengesetz (§ 49) und die Straßenreinigungssatzung der Stadt. Daraus ergibt jedoch sich keine uneingeschränkte Räum- und Streupflicht oder Rund-um-die-Uhr-Verpflichtung. Sie steht räumlich und zeitlich unter dem Vorbehalt des Zumutbaren und kommt somit auf die Leistungsfähigkeit der Kommune ankommt.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eisenach finden Sie hier: https://www.eisenach.de/fileadmin/files_db/Buergerservice/Ortsrecht/60_10_-_Strassenreinigungssatzung.pdf

Wann führt die Stadt Eisenach den Winterdienst aus?

Der Winterdienst wird durch Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Infrastruktur in wechselnden Schichten an sieben Tagen in der Woche ausgeführt. Unterstützt werden sie dabei von acht Vertragspartnern.

Der Winterdienst erfolgt zu folgenden Zeiten:

Straßenwinterdienst

Montag bis Freitag	von 4 Uhr bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	von 6 Uhr bis 20 Uhr
Gehwege	
Montag bis Freitag	von 4 Uhr bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	von 6 Uhr bis 20 Uhr

Welcher Wetterbericht ist Grundlage für den kommunalen Winterdienst?

Die Stadt Eisenach bezieht ihre Wetterinformationen vom Deutschen Wetterdienst. Die sogenannten SWIS-Meldungen (detaillierte Straßenwettervorhersage beinhalten spezielle, auf den Winterdienst zugeschnittene Informationen wie Lufttemperatur, Niederschlagsmengen oder Warnmeldungen für Reif-, Schnee- und Eisglätte. Es handelt sich hierbei um Prognosen: Die Wahrscheinlichkeit liegt bei circa 90 Prozent (Vorhersage in 24 Stunden).

Welche Voraussetzungen müssen für einen Winterdienstesatz gegeben sein?

Grundvoraussetzung für die Räum- und Streupflicht auf Straßen oder Wegen ist das Vorliegen einer allgemeinen Glätte. Vereinzelt Glätte führt nicht zu einem Winterdienstesatz.

Straßenwinterdienst

Wer ist für den Winterdienst auf den Straßen (Fahrbahn) zuständig?

Die Stadt Eisenach führt gemeinsam mit ihrem Vertragspartner den Winterdienst auf den Fahrbahnen auf fünf festgelegten Winterdienststrecken in der Kernstadt und ihren elf Ortsteilen aus um eine Befahrbarkeit zu gewährleisten. Dabei kommen drei eigene und zwei weitere Fahrzeuge eines Vertragspartners zum Einsatz.

Was bedeutet Befahrbarkeit?

Verkehrsteilnehmende können grundsätzlich nicht davon ausgehen, dass sie sommerliche Straßenverhältnisse mit „schwarzen“ Straßen vorfinden. Im Winter bedeutet Befahrbarkeit, dass stellenweise auch mit Schneeresten oder einer festgefahrenen Schneedecke gerechnet werden muss.

Warum werden nicht alle Straßen geräumt und gestreut?

Die Stadt Eisenach führt den Winterdienst auf Grundlage des § 49 Thüringer Straßengesetzes aus. Daraus ergibt sich keine generelle und uneingeschränkte Räum- und Streupflicht. Gemeint sind Straßen, für welche die Kriterien „verkehrswichtige Straße“ und „Gefährlichkeit“ gelten. Verkehrswichtige Straßen sind verkehrsreiche Durchgangsstraßen (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen), viel befahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit Buslinienverkehr. Von dieser Regelung sind in Eisenach sehr viele Straßen betroffen. In Straßen, in denen allein das Kriterium „Gefährlichkeit“ zutrifft, stehen Verkehrsteilnehmenden an 140 Standorten mit Splitt befüllte Streugutbehälter zur Verfügung. Bei Bedarf kann das Streugut für Fußwege, Treppenanlagen und Fahrbahnen genutzt werden.

Warum kommt der Winterdienst erst so spät in meine Straße?

Die Winterdienstfahrzeuge können nicht überall zur gleichen Zeit mit dem Einsatz beginnen. Auch sie sind nicht vor den Gefahren von Schnee- und Eisglätte gefeit. Sie sind die Ersten und vor ihnen hat noch niemand geräumt und gestreut. Die Fahrbahnen und Gehwege, für die die Stadt Eisenach als Anlieger zuständig ist, werden nach festgelegten Tourenplänen geräumt und gestreut. Für einen Umlauf werden bei durchschnittlich winterlicher Wetterlage etwa drei Stunden benötigt. Bei extremer Straßenglätte benötigten die Einsatzfahrzeuge oft längere Umlaufzeiten. Außerdem werden Einsatzfahrzeuge oft durch Staus, parkende und querstehende Fahrzeuge behindert, sodass teilweise nicht geräumt werden kann. Schneit es in den späten Morgenstunden, kommt es zu Verzögerungen durch Berufsverkehr. Bei starkem Schneefall kann es auch erforderlich sein, dass bereits geräumte Straßen erneut geräumt und gestreut werden müssen. In jedem dieser Fälle kommt es zu zeitlichen Verzögerungen, welche sich negativ auf die gesamte Umlaufzeit auswirken.

Welche Straßen werden geräumt und gestreut?

Oberstes Ziel des Winterdienstes ist die Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den wichtigsten Versorgungswegen der Stadt und ihrer Ortsteile. Daran orientiert sich die Gestaltung der Tourenpläne. Eine Liste der betreute Straßen finden Sie unter https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Service/Winterdienst/Betreute_Strassen_im_Winterdienst_Website.pdf.

Wann werden Nebenstraßen geräumt?

Die Stadt Eisenach ist bemüht, bei extrem winterlichen Wetterlagen nach den Hauptstrecken auch die Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung zu räumen und zu streuen. Ein genereller Anspruch, auch auf wiederholten oder regelmäßigen Winterdienst besteht jedoch nicht. Mit dem aktuellen Leistungsumfang des Winterdienstes liegt die Stadt Eisenach bereits über dem gesetzlich geforderten Rahmen und als Service für die Bürger*innen einzustufen.

Werden auch öffentliche Parkplätze vom Winterdienst betreut?

Auf öffentlichen Parkplätzen werden nur die Durchfahrtsbereiche geräumt und gestreut, sodass Autofahrende nach wenigen Metern einen gesicherten Weg erreichen können. Stellflächen und Zwischenräume zwischen den Fahrzeugen werden nicht geräumt und gestreut.

Warum sind einige Straßen trotz Einsatz von Streufahrzeugen noch immer glatt?

Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Streusalz benötigt eine gewisse Zeit, um seine Wirkung zu entfalten.

Fließender Verkehr trägt zu einem schnelleren Auftauprozess bei, auf wenig frequentierten Straßen kann dieser Prozess länger dauern. Die Auftauwirkung von Natriumchlorid (Kochsalz), als Taumittel ist stark temperaturabhängig und verliert seine Wirkung bei -8 Grad Celsius. Somit können auch gestreute Straßen noch glatt sein.

Warum wird nicht vorbeugend gestreut?

Salz zieht Feuchtigkeit aus der Umgebung an. Unter Umständen kann durch Streuen auf trockener Fahrbahn Glätte erst entstehen.

Warum fährt das Räumfahrzeug bei zugeschneiter Straße mit angehobenem Schneepflug?

Nicht alle Einsatzfahrzeuge betreuen innerörtliche (kommunale) Straßen. Aufgrund von verschiedenen Zuständigkeiten queren auch Fahrzeuge der Straßenmeistereien und deren Vertragspartner das Stadtgebiet, um zu ihren Einsatzorten außerhalb zu gelangen.

Wie hoch ist die Räumgeschwindigkeit der Einsatzfahrzeuge?

Innerorts wird mit einer Geschwindigkeit von etwa 25 bis maximal 30 Kilometer pro Stunde geräumt, mit dem Ziel, Schnee möglichst nicht auf die Gehwege zu schieben oder Häuserfassaden zu bespritzen.

Wie ist der Winterdienst auf Radwegen geregelt?

Prinzipiell gelten für innerörtliche Radwege dieselben gesetzlichen Vorgaben wie für Fahrbahnen.

Sind Radwege nicht benutzbar, wird die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Radfahrende dürfen dann auf die Fahrbahn ausweichen. „Gehwege/Radfahrer frei“ und „gemeinsame Geh- und Radwege“ hingegen sind reinen Gehwegen gleichgestellt: hier sind die Anlieger in der Pflicht (Straßenreinigungssatzung).



Winterdienst im Fußgängerbereich

Wer muss die Gehwege räumen und streuen?

Gesetzlich verpflichtet sind grundsätzlich Eigentümer*innen des Gehweges, also die Kommunen.

Die Stadt Eisenach hat diese Pflicht auf die Anlieger*innen der angrenzenden Grundstücke übertragen (§ 49 Thüringer Straßengesetzes Absatz 5 Satz 1 per Straßenreinigungssatzung). Somit sind die jeweiligen Grundstückseigentümer*innen für Gehwege und gemeinsame Geh- und Radwege verantwortlich.

Wie oft muss der Winterdienst auf den Gehwegen gemacht werden?

Die Räum- und Streumaßnahmen müssen so oft wiederholt werden, wie es für die Sicherheit notwendig ist. Bei wiederholten Schneefall oder erneuter Glätte muss mehrmals pro Tag geräumt und gestreut werden.

Wer muss an Straßen mit einseitigem Gehweg räumen und streuen?

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Anlieger*innen der Grundstücke auf der Gehwegseite als auch die der gegenüberliegenden Straßenseite zum Winterdienst verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind das die Anlieger*innen der Grundstücke auf der Gehwegseite, in Jahren mit ungerader Endziffer die auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Wer ist für die Bushaltestellen verantwortlich?

An Gehwegen mit Haltestellen ohne Buswartehäuschen sind die Anliegenden zum Winterdienst verpflichtet.

Alle Haltestellen mit einem Buswartehäuschen werden von der Stadt Eisenach winterdienstlich betreut. Die Bushaltestellen müssen so geräumt und gestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein ungehinderter Zugang zu den Haltestellen möglich ist.

Wie ist die Zuständigkeit an öffentlichen Treppenanlagen geregelt?

Bei öffentlichen Treppenanlagen sind ebenfalls die jeweiligen Anlieger*innen satzungsgemäß verpflichtet, zu räumen und zu streuen.

Wer entfernt den vom Räumfahrzeug auf den Gehweg geschobenen Schnee?

Die Winterdienstausführenden sind darauf bedacht, solche Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten, aber leider lassen sich diese in engen Straßen, an einzelnen Engstellen oder aufgrund großer Schneemassen nicht immer vermeiden. Die Anlieger*innen müssen dann noch einmal den Gehweg räumen, da ihnen per Straßenreinigungssatzung die Winterdienstpflichten übertragen wurden. Dabei unterscheidet weder das Gesetz noch die Straßenreinigungssatzung zwischen natürlich gefallenem und hingeschobenem Schnee.

Wohin mit dem Schnee vom Gehweg?

Nur wenn den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf privaten Flächen, außerhalb des Verkehrsraumes, nicht zugemutet werden kann, darf dieser auch auf Verkehrsflächen abgelagert werden.

Dazu ist der Schnee am Gehwegrand (der Fahrbahn zugewandt) anzuhäufen. Die Ablagerung am Fahrbahnrand ist nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn dabei Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht gefährdet werden.

Auch Straßeneinläufe, Hydranten, Ein- und Ausfahrten, Durchgänge und Übergänge zur anderen Straßenseite sowie Radwege müssen freibleiben. Bei Tauwetter ist im Besonderen auf freie Straßeneinläufe zu achten, damit das Schmelzwasser abfließen kann.

Wer räumt und streut den Gehweg bei meiner Abwesenheit oder einer Krankheit?

Sind Anlieger*innen selbst nicht in der Lage den Winterdienst durchzuführen, müssen sie sich eines Dritten bedienen. Dies kann zum Beispiel ein Nachbar oder auch ein Hausmeisterservice sein.

Darf ich Salz streuen?

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eisenach sind als Streumaterial vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Wer ist für die Streugutbehälter zuständig?

Die Stadt Eisenach unterhält an circa 140 Standorten mit Gefährdung, Streugutbehälter. Darüber hinaus wurden weitere Streugutkästen von verschiedenen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften aufgestellt. Die Verwendung für private Zufahrten, Wege sowie Privatgrundstücke ist nicht zulässig.

Was passiert, wenn jemand seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt?

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes der Stadt Eisenach kontrollieren in Stichproben oder aufgrund von Bürgerbeschwerden, ob sich Anlieger*innen an die Vorgaben der Straßenreinigungssatzung halten. Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, kann für diese Ordnungswidrigkeit auch über ein Bußgeldverfahren mit einem Bußgeld (bis zu 5.000 Euro) belegt werden. Sollte Gefahr im Verzug vorliegen, ist die Stadt berechtigt, den Winterdienst selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden den Anlieger*innen in Rechnung gestellt.

Wer haftet, bei einem Unfall auf einem nicht geräumten und gestreuten Gehweg?

Bei Unfällen die auf Unterlassung oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Winterdienst zurück zu führen sind, haften grundsätzlich die Anlieger*innen.

Worauf muss jeder persönlich als Verkehrsteilnehmer im Winter achten?

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden im Straßenverkehr gemäß § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Für den Fahrverkehr gilt laut der StVO, dass die Fahrzeuggeschwindigkeit den Witterungsverhältnissen angepasst und mit Winterbereifung gefahren wird. Kommt Ihnen ein Räum- und Streufahrzeug entgegen, sollten sie ihre Geschwindigkeit reduzieren und möglichst weit am rechten Fahrbahnrand fahren, da der Schneepflug mitunter die ganze Fahrspurbreite benötigt. Die Räumfahrzeuge benötigen eine Durchfahrtsbreite von mindesten 3,20 Meter. Achten sie daher beim Parken ihres Fahrzeugs auf die verbleibende Durchfahrtsbreite und beachten Sie bestehende Halte- und Parkverbote. In Straßen mit weniger als 3,05 Meter Fahrbahnbreite gilt auch ohne das Vorhandensein eines Verkehrszeichens absolutes Haltverbot (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO).

Fußgänger*innen sollten der Witterung entsprechendes Schuhwerk tragen.

Weiterführende Links

Thüringer Straßengesetz (ThürStrG):

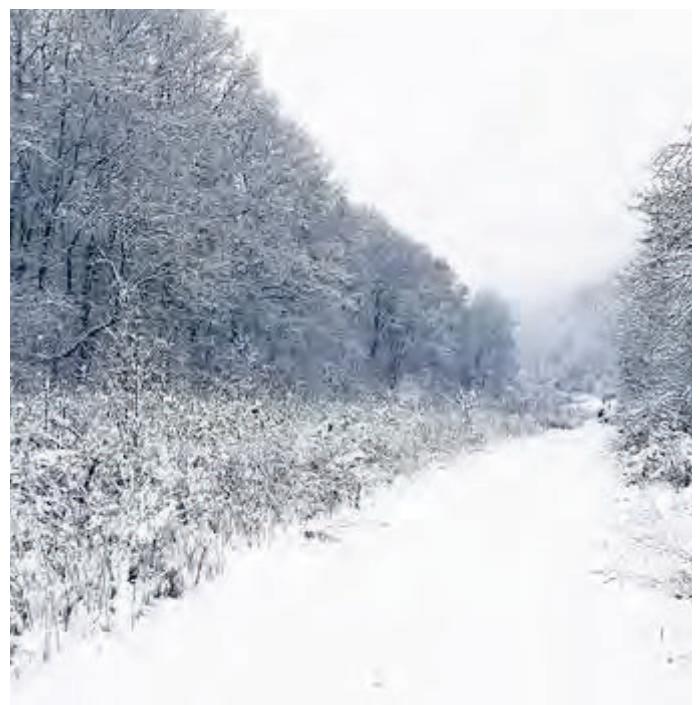
<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-StrGTHrahmen>

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

<https://www.buergerliches-gesetzbuch.info/>

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):

<https://www.stvo.de/strassenverkehrsordnung>





GROßER FESTUMZUG 18. März · 14.00 Uhr



17.-26. März VOLKSFEST

www.sommergewinn-eisenach.de

Festprogramm 2023

10. und 11. März – Kammersch

19.30 Uhr Vorabend mit Musik, Tanz und Stiecker Humor in der Werner-Aßmann-Halle

Kartenvorverkauf Tourist-Information Eisenach · Markt 24

17. März – Festplatz „Spicke“

18.30 Uhr Fackel- und Lampionumzug vom Zunfthaus in der Gargasse zum Festplatz

19.00 Uhr Eröffnung des Festplatzes mit Festbieranstich

17. bis 26. März – Volksfest

Festplatz „Spicke“ und Marktplatz sowie am 18. und 19. März in der Katharinenstraße

18. März – Der Posaunenchor der Kirchengemeinde Eisenach spielt

08.00 Uhr oberhalb der Neustadt

08.45 Uhr oberhalb der Frankfurter Straße

09.30 Uhr am Ehrensteig an der Linde vor der Nachtigallgasse

18. März – Großer Festumzug

14.00 Uhr Der große Festumzug zieht mit seinen bunt geschmückten von über 100 Pferden gezogenen Wagen, Laufgruppen und Musikkapellen von der Weststadt zum Marktplatz. Hier finden im Anschluss das traditionelle Streitgespräch zwischen Frau Sunna und Herrn Winter sowie die symbolische Verbrennung des Winters statt.

19. März – Lätare

10.30 Uhr Festgottesdienst in der Annenkirche

19.00 Uhr Feuerradrollen der Germanen – oberhalb des Wolfgangs aus Richtung Metilstein

22. März – Familientag

Ermäßigte Preise auf den Festplätzen

25. März – Festplatz „Spicke“

gegen **21.00 Uhr** Höhenfeuerwerk

www.sommergewinn-eisenach.de

KLIMAWANDEL: BIENENFREUNDLICHES EISENACH ERLEBBAR MACHEN

Die Stadt Eisenach verfügt über zahlreiche kleine und große öffentliche Grünflächen und Parkanlagen. Sie dienen neben Erholung und Freizeit der städtischen Gliederung und sind prägend für das Stadtbild und die Stadtstruktur. Daneben gibt es zahlreiche kleinere und größere Grün- und Freiflächen entlang von Straßenzügen und Gebäuden. Viele weisen erhebliche gestalterische und funktionale Mängel auf und bieten in ihrer Struktur und Funktion als wichtige innerstädtische Freiflächen keinen Mehrwert für die Bevölkerung. Sie werden dementsprechend wenig von der Öffentlichkeit genutzt. Daneben müssen viele dieser Flächen aufwendig gemäht werden.

Um den umfangreichen Bestand von wertvollen Parkanlagen bis hin zu den kleinen ergänzenden Grünflächen im besiedelten Gebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln, hatte die Stadt Eisenach für ihr Projekt „Bienenfreundliches Eisenach erlebbar machen“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Fördermittel beantragt. Als Teil des Bundesprogrammes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beinhaltet es das Anlegen von sieben Blühwiesen an vier verschiedenen Standorten in Eisenach. Angedacht sind beispielsweise Flächen im Kartausgarten, im Goethergarten, am Westplatz oder im Thälmannpark. Im Okto-

ber wurde nun eine Fördersumme in Höhe von 360.000 Euro zur Umsetzung des Projektes bewilligt. Die Umgestaltung Rasenflächen zu Wildblumenwiesen erfolgt durch die Ansaat von Wildblumensamen mit regionalem Herkunftsnachweis, um besonders die heimische Flora und Fauna wieder zu entwickeln und vorhandene Strukturen zu unterstützen. Solche artenreichen Blühwiesen sind Voraussetzung, damit Insekten wie Wildbienen überleben können.

Mithilfe des Projektes soll eine klimagerechte, naturnahe und biodiverse Modernisierung der bestehenden grünen Infrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz erfolgen und die heimische Artenvielfalt gefördert werden. Durch den Erhalt der Grünflächen soll eine Verbesserung des Mikroklimas erzielt werden, wobei trockenresistentere Wildblumen eine Anpassung an die herrschenden Klimaveränderungen wie Trockenperioden oder Extremwetterereignisse ermöglichen. Zudem kann durch die Umsetzung des Projektes Wissen zu den Themen Klimaschutz und Artenvielfalt vermittelt werden, die Aufenthaltsqualität erhöht und die öffentliche Zugänglichkeit verbessert und die Erlebbarkeit der Flächen gefördert werden. So sollen im Kartausgarten drei Hangrasenflächen mit einer Größe von je 1.000 Quadratmetern zu Blühwiesen zum Schutz der Artenvielfalt umgestaltet werden und ein Bienenlehrpfad mit wichtigen Informationen zu Biodiversität und Klimawandel entstehen.

Der Projektzeitraum erstreckt sich von 2022 bis 2025.

Gerne werden Vorschläge, Ideen und Hinweise für die genannten Flächen entgegengenommen. Silke Schilling vom Fachgebiet Grünflächen freut sich über Rückmeldungen insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Vereinen: Silke.Schilling@eisenach.de.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet:

www.eisenach.de

Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeisterin Katja Wolf

Aus den Ortsteilen

SANIERUNG ORTSMITTE NEUKIRCHEN

Mit Umsetzung der Maßnahme wird die Ortsmitte Neukirchen nicht nur baulich aufgewertet, sondern wieder mit öffentlichem Leben gefüllt. Der Leerstand des ehemaligen Lehrerwohnhauses wird beseitigt und das Raumangebot in der bestehenden Gebäudesubstanz für Funktionen des öffentlichen Lebens, wie bspw. die Kinder- und Jugendarbeit, genutzt.

Der Multifunktionsraum im Erdgeschoss soll für die unterschiedlichsten Nutzungen und Nutzergruppen zur Verfügung stehen. So kann dieser Raum bspw. als Wahllokal, Ausstellungsraum der Chronikgruppe, kultureller Ort der Begegnung, für Bastelnachmittage oder Ortsteilrat- und Vereinsveranstaltungen oder von kleineren Sportgruppen genutzt werden. Die Sanierung der Gebäude in der Ortsmitte von Neukirchen steht unter dem Aspekt der Multifunktionalität.

Die Räumlichkeiten sollen so hergestellt werden, dass Raum für die unterschiedlichsten Nutzungen entsteht. Der multifunktionale Ansatz soll sich nicht nur in der Nutzung der Räumlichkeiten widerspiegeln, sondern auch im vernetzten Miteinander. Der Gedanke der gemeinsamen Nutzung von Räumen soll sich auch in der künftigen Zusammenarbeit der Bürger*innen ausbreiten und zu einem noch besseren Kooperations- und Gemeinschaftssinn zur Stärkung der Identifikation der Bürger*innen mit ihrem Wohnort beitragen.

Die Sanierung der Gebäude in der Ortsmitte wird als Chance angesehen, einen Ort der Begegnung zu schaffen und damit das vorhandene Engagement und das Vereinsleben zu fördern und die Nachteile im ländlichen Raum zu mindern.

Eine attraktive Ortsmitte mit einem aktiven Vereinsleben kann dazu führen, die soziale und kulturelle Versorgungslücke im ländlichen Raum zu schließen. Dies wird nicht nur die mögliche Abwanderung mindern, sondern steigert die Attraktivität des Ortes bei der Gewinnung von Neubürger*innen.

Durch die Wiederherstellung der Verbindung innerhalb der beiden Gebäude können die Haustechnik und die Aufteilung der Räume und Nutzungen effektiv, nachhaltig und ressourcenschonend umgesetzt werden. Durch die umfassende Sanierung der Gebäude (Haustechnik, Dachsanierung, Fenster usw.) wird eine deutliche Energieeinsparung im laufenden Betrieb erreicht.

Der Zugang zum Erdgeschoss der beiden Gebäude wird barrierefrei hergestellt. Durch den Einbau einer Rampe im Gebäudeinneren der „Alten Schule“ kann auf eine Außenrampe verzichtet werden. Dadurch wird die Gestaltung der Freianlagen und der Fassade nicht eingeschränkt.

Durch die innere Verbindung der beiden Gebäude ist somit insgesamt nur ein barrierefreier Zugang notwendig. Die Einrichtung einer barrierefreien und rollstuhlgerechten Toilette im Erdgeschoss des ehemaligen Lehrerwohnhauses rundet die Erreichbarkeit der öffentlichen Räume und die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben im ländlichen Raum ab.

Bisherige Umsetzung

Zum Schutz der tragenden Baustruktur erfolgte die vollständige Sanierung beider Dachflächen. Die Neugestaltung umfasste einen vollständigen Abbruch der vorhandenen Ziegelflächen inkl. der zugehörigen Lattung und Traufschalung. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Abdichtung des Mauerwerks aller Außenwände sowie in Teilbereichen der Innenwände ausgeführt. Im Anschluss erfolgte der vollständige Abbruch aller Außenputzflächen, um

das Aufbringen eines Wärmedämmputzes vorzubereiten. Auf die freigelegten Fassadenflächen wurde ein Wärmedämmputz aufgebracht, der das gereinigte Naturstein- Sockelmauerwerk sowie die Eckbossierung sichtig bewahrte. Für den vollständigen Erhalt aller aus Naturstein bestehenden Fassadenelementen sowie des Sockels wurde eine Beschichtung mit einer mineralischen Fassadenfarbe vorgenommen. Auch das Sichtfachwerk konnte nach aufwendiger Sanierung vollständig erhalten werden.

Besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Neugestaltung der Ortsmitte auf die Schaffung einer zentralen innerörtlichen Freifläche sowie eine ihrer besonderen Bedeutung entsprechenden besseren Wahrnehmbarkeit der Kirche gelegt. Aus diesem Grund erfolgte der Abbruch des seitlichen Anbaus mit den ehem. Toilettenanlagen einschließlich dem Abbruch der abflusslosen Grube. Nach Abbruch des Gebäudeteils wurde die Baugrube verfüllt und für die Neugestaltung der Freifläche im 3. Bauabschnitt (2023/2024) vorbereitet.

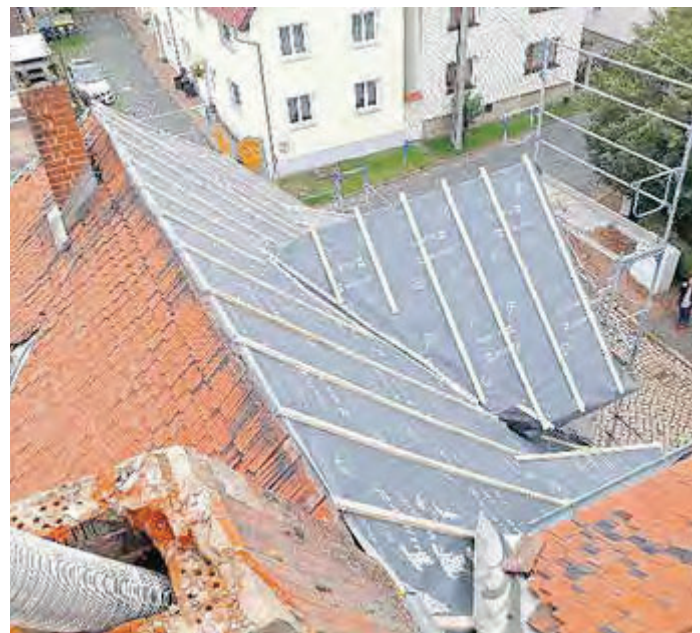
Für eine ganzheitliche Wiederherstellung des historischen Gebäudezustandes sind nahezu alle Fenster durch Holzfenster mit Wiener Sprossen sowie Isolierverglasung ausgetauscht worden. Die Sanierung bzw. der Neubau der Hauseingangstür sowie der Nebeneingangstür ist für 2023 vorgesehen. Schwerpunkt der Innensanierung war die Schaffung vielfältig nutzbarer Räume für Vereine und die Öffentlichkeit unter Gewährleistung eines modernen und den Nutzeranforderungen angepassten vorbeugenden Brandschutzes. Unter weitgehender Erhaltung der historisch gewachsenen Grundrissstruktur wurden nicht mehr benötigte Öffnungen verschlossen bzw. die einstmals vorhandenen Durchgänge zwischen beiden Gebäudeteilen wieder geöffnet.

Alle schadhafte Putze an Decken und Wänden wurden ebenso abgebrochen wie der nicht mehr erhaltungswürdige Fußbodenaufbau über dem Keller des ehem. Lehrerwohnhauses. Neben der brandschutztechnischen Sanierung der Kellerdecke wurden alle Grundleitungen erneuert und für den späteren Anschluss an das Kanalnetz vorverlegt. In Zusammenarbeit mit den haustechnischen Gewerken erfolgten der Einbau einer mineralischen Dämmung in den Dachgeschossen sowie die brandschutztechnische Ertüchtigung der Decken mittels Trockenbauverkleidungen. Die Fertigstellung des 2. und die Umsetzung 3. Bauabschnittes (Außenanlagen) laufen bis zum 30.08.2024.

Zu den Kosten

Es liegt ein Zuwendungsbescheid zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen vor.

Die geplanten Gesamtkosten für alle drei Bauabschnitte betragen 1.410.238,36 Euro. Davon werden 1.288.439,16 Euro mit 75 Prozent (959.951,35 Euro) durch das Land Thüringen gefördert. Eigenanteilig übernimmt die Stadt Eisenach 328.487,81 Euro der Kosten.



Abbruch schadhafter Schornstein

Fotos: Planungsgruppe 91



... und Rückbau der Dacheindeckung sowie sanierte Dachfläche des ehem. Lehrerwohnhauses



... sowie freigestellte Sicht auf Kirchengebäude nach Abbrucharbeiten



Nachträgliche Horizontalabdichtung der Außenwände im Injektionsverfahren



Saniertes Fenster mit historischer Glasteilung und neuem Fensterbrett



... sowie freigelegtes Außenmauerwerk



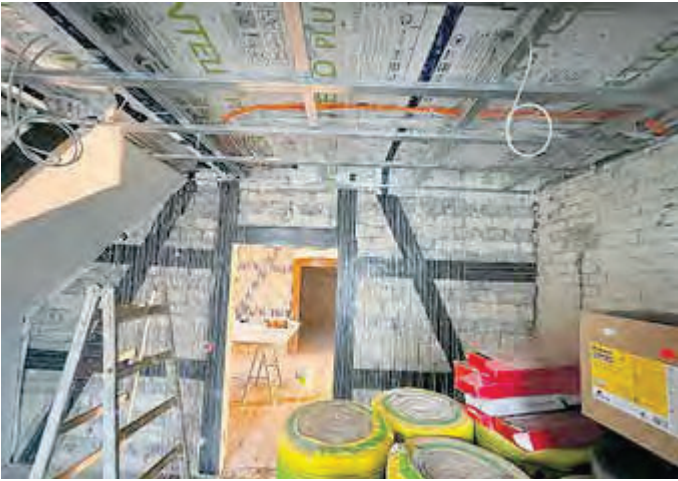
Dämmung der Dachflächen



Abbruch seitlicher Anbau



... und Einbau Trockenbauverkleidung



Haustechnische Installation



Neugestaltete Fassaden Alte Schule und ehemaliges Lehrerwohnhaus



NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS IN NEUKIRCHEN

Eine weitere Maßnahme zur Aufwertung der Ortsmitte und zur Schaffung von zeitgemäßen Infrastrukturen ist der geplante Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortskern von Neukirchen. Die vorhandene Feuerwehrgarage soll abgebrochen und durch den Neubau ersetzt werden. Dabei soll das Gebäude folgende Funktionen enthalten: Feuerwehrgerätehaus, Umkleiden für die Einsatzbeteiligung der FFW sowie Sanitäreanlagen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses soll anstelle der bestehenden Garage am Anger entstehen. In Verbindung mit dem Schulungsraum im Gebäude der „Alten Schule“ soll ein den Anforderungen und dem Leistungsvermögen der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen entsprechender Neubau im Ortskern realisiert werden, der nachhaltig die Grundlage für die weitere Einsatzbereitschaft erhält.

Zum 15.01.2022 wurde beim zuständigen Thüringer Landesamt für Landentwicklung und Ländlichen Raum ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt.

Die notwendigen Vor- und Fachplanungen zum Neubau wurden in 2022 ausgeschrieben und vergeben. Derzeit werden die notwendigen Ausführungsplanungen sowie Genehmigungsunterlagen erarbeitet. Die baulichen Maßnahmen sollen voraussichtlich in 2023 beginnen und bis 2025 ausgeführt werden.

Zu den Kosten

Seit Ende November 2022 liegt ein Zuwendungsbescheid zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen vor. Die geplanten Gesamtkosten betragen 1.036.104,01 Euro (Stand Dezember 2021). Davon werden 954.118,20 Euro mit 65 Prozent (620.176,83 Euro) durch das Land Thüringen gefördert. Eigenanteilig übernimmt die Stadt Eisenach 333.941,37 Euro der Kosten.



Aktueller Zustand Garage Feuerwehr auf dem Anger in der Ortsmitte
Fotos: Planungsgruppe 91



1. Ortsteil Stregda - Feuerlöschteich
2. Ortsteil Berteroda - Feuerlöschteich
3. Ortsteil Stockhausen - Feuerlöschteich
4. Ortsteil Wartha-Göringen - Teichanlage „Kentelsgraben“
5. Ortsteil Neuenhof-Hörschel - Kemanatenteich
6. Ortsteil Madelungen - Parkteich

§ 2

Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren von Eisflächen auf Gewässern im Stadtgebiet Eisenach ist nur erlaubt, wenn sie zu diesem Zweck von der Stadt Eisenach freigegeben werden. Die Freigabe erfolgt durch entsprechende Beschilderung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Wer dem Verbot der §§ 1 und 2 dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann auf der Grundlage des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in Verbindung mit den §§ 50, 51 des Thüringer Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323) in den jeweils geltenden Fassungen nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.

§ 4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Eisenach, den 10.01.2023

- Siegel -

gez. Katja Wolf

Oberbürgermeister

THÜRINGER VERORDNUNG

ZUR FESTSETZUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES DES FLIESSGWÄSSERS WERRA

VON DER LANDESGRENZE THÜRINGEN/HESSEN BEI DANKMARSHAUSEN BIS ZUR EINMÜNDUNG DER HÖRSEL

VOM 22. DEZEMBER 2022

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Dankmarshausen, Dippach, Berka a.d. Werra, Herda, Untersuhl, Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden, Göringen, Wartha, Neuenhof, Hörschel und Pferdsdorf festgesetzt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die

Amtliche Bekanntmachungen

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

ZUM VERBOT DES BADENS SOWIE DES BETRETENS UND BEFAHRENS VON EISFLÄCHEN VOM 10.01.2023

Aufgrund der §§ 1, 27, 46 Abs. 1 und 50 des Thüringer Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S.323), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S.229, 254) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 4607) wird von der Stadt Eisenach als Ordnungsbehörde der Stadt Eisenach für das Gebiet der Stadt Eisenach folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Eisenach erlassen:

§ 1

Baden im Freien

Im Stadtgebiet Eisenach wird zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit das Baden in den nachstehend aufgeführten Gewässern verboten:

Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000. Die in der Anlage aufgeführten Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Werra dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngerverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngerverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.

§ 6

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Werra im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach zwischen der Landesgrenze bei Dankmarshausen und der Einmündung der Hörsel auf Teilen der Gemarkungen Berka an der Werra, Dankmarshausen, Dippach, Göringen, Gerstungen, Herda, Hörschel, Lauchröden, Neuenhof, Neustädt, Pferdsdorf, Sallmannshausen, Untersuhl und Wartha vom 20. Dezember 2002 (ThürStAnz Nr. 2/2003, S. 23), zuletzt geändert

durch Verordnung vom 10. Juni 2009 (ThürStAnz Nr. 33/2009, S. 1396) aufgehoben.

Jena, den 22. Dezember 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Der Präsident
Mario Suckert

Anlage zu § 2 Abs. 1

3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	703-374	Dankmarshausen, Dippach, Berka a.d. Werra	4690
2	733-430	Berka a.d. Werra, Untersuhl, Herda, Gerstungen, Neustädt	4691
3	763-485	Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden	4692
4	819-485	Lauchröden, Göringen, Wartha, Neuenhof, Hörschel, Pferdsdorf	4693

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
5	715-398	Dankmarshausen 2; Dippach 4	4694
6	706-409	Dankmarshausen 1, 2, 3, 9	4695
7	717-409	Dankmarshausen 2, 3; Dippach 2, 4	4696
8	728-409	Dankmarshausen 3; Dippach 2	4697
9	714-420	Dankmarshausen 1, 3, 4, 6	4698
10	725-420	Dankmarshausen 3, 4; Dippach 2; Berka a.d. Werra 4	4699
11	736-420	Dankmarshausen 4; Berka a.d. Werra 4	4700

12	734-432	Berka a.d. Werra 4	4701
13	746-432	Berka a.d. Werra 1, 2, 3, 4, 5; Untersuhl 2	4702
14	740-443	Berka a.d. Werra 5, 6, Untersuhl 2, 3	4703
15	751-443	Berka a.d. Werra 5, 6; Untersuhl 2; Herda 3	4704
16	762-443	Berka a.d. Werra 5; Herda 3	4705
17	740-454	Untersuhl 2; Gerstungen 14	4706
18	751-454	Untersuhl 2; Berka a.d. Werra 6; Gerstungen 2, 13, 14; Herda 3	4707
19	762-454	Herda 3; Gerstungen 13	4708
20	751-465	Gerstungen 1, 2, 12, 13, 14	4709
21	762-465	Gerstungen 12, 13, 19, 22	4710
22	762-476	Gerstungen 11, 12, 19, 22; Neustädt 2	4711
23	773-476	Gerstungen 11; 19, 22; Sallmannshausen 5, 7; Neustädt 2	4712
24	767-487	Sallmannshausen 4, 5; Neustädt 2, 5	4713
25	767-499	Sallmannshausen 1, 2, 4; Neustädt 1, 5	4714
26	778-499	Sallmannshausen 2, 3; Lauchröden 9	4715
27	767-510	Sallmannshausen 1, 2	4716
28	778-510	Sallmannshausen 2	4717
29	789-507	Sallmannshausen 2, 3	4718
30	789-496	Sallmannshausen 3; Lauchröden 7, 9	4719
31	801-496	Lauchröden 1, 7	4720

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
32	812-496	Lauchröden 1, 2	4721
33	823-496	Lauchröden 2; Göringen 1, 4; Wartha 2	4722
34	834-496	Göringen 1, 2, 4; Wartha 1, 2, 3; Neuenhof 3	4723
35	845-496	Wartha 1, 3; Neuenhof 1, 2, 3	4724
36	834-507	Wartha 2, 3	4725
37	845-507	Wartha 3, 4; Neuenhof 2; Hörschel 2	4726
38	856-507	Hörschel 1, 2, 3; Pferdsdorf 5	4727

Stellenausschreibungen

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Verstärkung im Fachgebiet Verkehrsüberwachung sucht die Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter/in (w/m/d) im Außendienst (Vollzugsdienst)

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Durchführung des Streifenverkehrs im Stadtgebiet und in den Ortsteilen, insbesondere

- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß geltendem Recht sowie örtlichem Satzungs- und Ordnungsrecht
- Ausfertigung schriftlicher Verwarnungen mit Verwarnungsgeld sowie Erstellen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Durchführung von Identitätsfeststellungen (§ 15 OBG)
- Anordnung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen des OWiG und des ThürVwZVG

Kontrolle und Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, u. a.

- Erfassung und Ausstellung von Verwarnungen bei Verstößen gegen die StVO
- Organisation von Umsetzungs- und Abschleppmaßnahmen
- Festlegung und Einrichten von Messstellen (fließender Verkehr)
- Erstellen von gerichtsverwertbaren Messprotokollen (fließender Verkehr)

- Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle und andere städtische Fachdienste

Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten im übertragenen Zuständigkeitsbereich, insbesondere dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz, u. a.

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von gewerberechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen und abfallrechtlichen Angelegenheiten, im Bereich der Sondernutzung sowie in weiteren von den Fachdiensten der Stadtverwaltung oder im Zuge der Amtshilfe beauftragten Angelegenheiten
- Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Maßgabe des OBG und anderer gesetzlicher Bestimmungen

Was bringen Sie mit?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine dieser Berufsausbildung entsprechend der Thüringer Vollzugsdienstkräfteverordnung gleichgestellte abgeschlossene Aus- oder Fortbildung bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang 1 (FL 1) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt/-in (VWA) bzw. Betriebswirt/-in (VWA) oder die Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Bereitschaft
 - o zum Tragen von Dienstbekleidung
 - o zur Arbeit im Schichtsystem

- o zur Arbeit in den Abendstunden und an Wochenenden und
- o zur Teilnahme an notwendigen Fort- und Ausbildungsveranstaltungen zur Erlangung weiteren Fachwissens
- physische und psychische Belastbarkeit zur Erfüllung der Aufgabenstellung
- Verantwortungsbereitschaft, Kontakt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Freundlichkeit aber auch Durchsetzungsvermögen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Was bieten wir Ihnen?

- Vollzeitbeschäftigung gemäß TVöD-VKA (derzeit 39 Wochenstunden)
- bei entsprechender Qualifikation eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA
- gegebenenfalls die Option des beruflichen Aufstiegs durch Übertragung der Teamleitung innerhalb des Fachgebiets, verbunden mit einer höheren Eingruppierung
- monatlich Sachwertgutscheine
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Jahressonderzahlung gemäß TVöD-VKA
- zukunftssichere Branche
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch die Teilzeiteignung der Stelle
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung Schwerbehinderter und Ihnen gleichgestellten behinderten Menschen. Alle in männlicher Form gewählten Bezeichnungen gelten entsprechend in weiblicher und diverser Sprachform.

Kontakt und Information:

Für Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren steht Ihnen gerne Frau Jäger vom Fachdienst Personal und Organisation (Tel. 03691/670-116) zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage www.eisenach.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einschließlich des Zeugnisses mit Abschlussnote **ausschließlich in Papierform** bis zum **28.02.2023** (Posteingang) an die

Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Personal und Organisation
Kennwort: Außendienst
Markt 2, 99817 Eisenach

Bitte beachten Sie, dass soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, davon ausgegangen wird, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen im Fachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in Liegenschaften (w/m/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) zur Elternteilzeitvertretung.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen (Kauf, Verkauf, Tausch)

- Bestellung / Bearbeitung von Rechten der Stadt am Grundeigentum Dritter sowie Rechte Dritter am Grundeigentum der Stadt (Baulasten, Rangrücktritt, Löschung) Sicherung von Leitungsrechten
- Bearbeitung und Ausführung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Landes Thüringen im Rahmen der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz
- Vermessung, Grenzfeststellung, Katasterwesen, Überbauung
- Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler unbebauter Grundstücke
- Bodenordnung
- Vorkaufsrechte
- Prüfung/Ausübung von Vorkaufsrechten
- Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen und Bebauungsplänen
- Hausnummernvergabe

Was bringen Sie mit?

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder
- erfolgreich abgeschlossener Fortbildungslehrgang I zum Verwaltungsfachangestellten (extern)
oder
- eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Immobilienkaufmann bzw. -fachwirt (m/w/d))
- Kenntnisse im Kommunal-, Verwaltungs- und Grundstücksrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Flexibilität
- selbstständiges, eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten

Was bieten wir Ihnen?

- Befristete Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden/Woche)
- Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a inklusive Jahressonderzahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- Work-Life-Balance durch:
 - o flexible Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeit)
 - o die Möglichkeit, mobil bzw. im Homeoffice zu arbeiten
 - o flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitsystem
 - o 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie arbeitsfreie Tage am 24. und 31.12.
- technisch und ergonomisch gut ausgestatteter Büroarbeitsplatz
- persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch ein vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- monatlich Sachwertgutscheine
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **28.02.2023**.

Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage www.eisenach.de.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform an

Stadtverwaltung Eisenach
FD Personal und Organisation
Kennwort: Liegenschaften (w/m/d)
Markt 2, 99817 Eisenach

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Baller-Emrich vom FD Personal und Organisation (Tel. 03691/670-118) zur Verfügung.

Nachrufe

NACHRUF

Mit Betroffenheit haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Helde Heusing

am 20. Dezember 2022 verstorben ist.

Wir trauern um eine Mitarbeiterin, die viele Jahre ihren Dienst in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Eisenach geleistet hat.

In Dankbarkeit ihrer langjährigen Tätigkeit verabschieden wir uns und bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

Besonderes Mitgefühl und Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Stadtverwaltung Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stefanie Görmer
Personalratsvorsitzende

Stadtrat & Ausschüsse

GREMIENSITZUNGEN IM FEBRUAR & MÄRZ

Haupt- und Finanzausschuss (Benehmen)

Dienstag, 28. Februar 2023
17 Uhr

Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus

Montag, 6. März 2023
17 Uhr

Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport

Dienstag, 7. März 2023
17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Stadtratssaal, Verwaltungsgebäude Markt 22, statt.

>> Die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie unter <https://www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/sitzungs-termine/>

Sprech- und Öffnungszeiten

KONTAKT & SPRECHZEITEN

DES BÜRGERBÜROS

Bürgerbüro

Markt 22 (Erdgeschoss)
99817 Eisenach

Kontakt

Telefon: 03691 670-960
Fax: 03691 670-819
buengerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten

Montag: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mittwoch: 7 - 13 Uhr
Donnerstag: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 13 Uhr
Samstag: 9 - 12 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bitte unbedingt einen Termin für das Bürgerbüro! Es sind auch Terminbuchungen außerhalb der Sprechzeiten möglich.

AUSTAUSCH MIT FRANZÖSISCHER PARTNERSTADT: STADTVERWALTUNGEN TRAFEN SICH IN SEDAN



Als Oberbürgermeisterin Katja Wolf im Mai des vergangenen Jahres zuletzt in die französische Kleinstadt im Norden Frankreichs reiste, entstand im Gespräch mit Bürgermeister Didier Herbillon die Idee, ein Treffen der beiden Stadtverwaltungen zu initiieren.

Dieser gemeinsame Austausch mit Mitgliedern der Stadtverwaltung in Sedan fand vom 29. bis 31. Januar statt. Neben der Oberbürgermeisterin nahmen sechs Vertreter*innen der Eisenacher Stadtverwaltung und die beiden Dolmetscher*innen Dr. Benno Kretzschmar und Katrin Huillet teil. Aus der Stadtverwaltung in Sedan beteiligten sich neben Bürgermeister Herbillon acht Vertreter*innen aus verschiedenen Bereichen an dem Treffen.

Austausch über Themen zur Stadtentwicklung

Die Eisenacher Delegation wurde nach ihrer Ankunft im Haus des Kulturerbes in Empfang genommen. Schwerpunkte des Austausches mit der Partnerstadt bildeten die Themen Stadtentwicklung und Soziale Stadt. „Die Stadt Sedan macht bemerkenswerte Fortschritte bei der Altstadtsanierung. Dahinter steht ein spannendes Konzept, das wir uns gerne vor Ort näher betrachten und erklären lassen wollten“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Sedan ist als eine von 13 französischen Städten, die in das nationale Innenstadtsanierungsprogramm aufgenommen wurde. Wie bei ähnlichen Programmen in Deutschland werden Sanierungen oder Abriss und Neubau mit einer Förderquote von 80 Prozent durch den französischen Staat unterstützt. So hat die Stadt die Chance, aus alter Bausubstanz städtebaulich etwas Neues zu schaffen und hierdurch die Attraktivität der Wohnviertel zu erhöhen. Weitere Schwerpunkte des Gesprächs waren sowohl der

Umwelt- und Klimaschutz als auch die Energiekrise und ihre Folgen, denn auch Frankreich ist von den Auswirkungen der Energiekrise stark betroffen. In gemeinsamen Gesprächen wurden Impulse für Wege zu mehr Nachhaltigkeit und dem sparsamen Umgang mit Energie ausgetauscht. Sedan hat zudem als eine der ersten Städte in Frankreich in der Zeit von 0 Uhr bis 5 Uhr die städtische Beleuchtung ausgeschaltet.



Beim Empfang im Haus des Kulturerbes in Sedan: Patrick Ehardt (von links) vom Fachgebiet Beleuchtung und Parken, Dolmetscher Dr. Benno Kretzschmar, Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Sedans Bürgermeister Didier Herbillon und Farid Bessadi (Vertreter des Bürgermeisters und zuständig für Großprojekte)

© Stadt Eisenach/Mandy Siegmund

Sozialarbeit und Eingliederungsprojekte vorgestellt

Auf dem Friedhof St. Charles und im Sozialzentrum Torcy-Cités konnte sich die Delegation aus Eisenach während ihres Besuches einen Eindruck von den Eingliederungsprojekten der Stadt machen. Auf dem Friedhof werden beispielsweise Maßnahmen gefördert, werden wieder ins Berufsleben zu integrieren. Das Sozialzentrum ist eine zentrale Einrichtung für Gemeinschafts- und Nachbarschaftsentwicklung. „Es war wirklich spannend zu sehen, wie das französische Sozialsystem aufgebaut ist und funktioniert“, so die Oberbürgermeisterin. Teilweise ähnelt das französische Sozialsystem dem Deutschen. An der ein oder anderen Stelle sind allerdings auch große Unterschiede zu sehen, insbesondere bei den Zuständigkeiten. Während in Frankreich weitestgehend die Kommune für die sozialen Angelegenheiten ihrer Bürger zuständig ist, fallen in Deutschland diese Kompetenzen auf verschiedene Träger zurück. „Das macht Soziale Arbeit in französischen Kommunen deutlich einfacher und effizienter“, so die Oberbürgermeisterin. Allerdings hat Sedan dennoch mit einer hohen Arbeitslosenquote (11 Prozent) zu kämpfen. In Eisenach liegt diese beispielsweise bei knapp 7 Prozent.



Besuch des Heizkraftwerks „Sedan énergie“ © Stadt Eisenach/Mandy Siegmund

Auch in die Umweltschutzmaßnahmen der Stadt Sedan erhielt die Eisenacher Delegation Einblick. Unter anderem wurden nachhaltige und insektenfreundliche Maßnahmen der städtischen Grünpflege vorgestellt sowie der Umgang mit Abfall in der Stadt. Ein wichtiges Thema war die Eindämmung der Energiekosten. In diesem Zusammenhang wurde der Aufbau der städtischen Fernwärme vorgestellt. Die Stadt Sedan betreibt ein eigenes Heizkraftwerk und versorgt so die Bürger*innen der Stadt auf einer Strecke von 17 Kilometern Länge mit Energie. In dem Heizkraftwerk wird vorrangig Abfall von Grünschnitt (Hackschnitzel) verbrannt und zur Energieerzeugung genutzt. „Das ist wirklich sehr beeindruckend, wie Sedan bereits seit über 20 Jahren dieses Heizkraftwerk nachhaltig betreibt“, so Katja Wolf weiter.

Zum Abschluss vereinbarten Oberbürgermeisterin Katja Wolf und Bürgermeister Didier Herbillon einen Rückbesuch in Eisenach, der die in Sedan zusammengetragenen Impulse vertiefen und sich unter anderem mit der Frage beschäftigen soll, wie in einer Stadt mit vergleichsweise geringer Einwohnerzahl dennoch eine hohe kulturelle Dichte geschaffen werden kann.

Hintergrund Sedan liegt im Norden Frankreichs in unmittelbarer Nähe zur Grenze nach Belgien und ist für die gleichnamige Burg bekannt. In den Jahren 1870 und 1940 fanden dort verlustreiche Schlachten zwischen deutschen und französischen Soldaten statt. Die Stadt Eisenach pflegt seit dem Jahr 1991 eine Städtepartnerschaft mit Sedan.

AUFTAKT: WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT DES MUSEUMS TRAF SICH ERSTMALIG IN EISENACH

Zum ersten Mal tagte am Donnerstag, 2. Februar, der wissenschaftliche Beirat des Museums in Eisenach. Auf Berufung der Oberbürgermeisterin und vorausgegangenem Stadtratsbeschluss fand die konstituierende Sitzung in der Bibliothek des Thüringer Museums Eisenach statt. Mit den Worten: „Das Thüringer Museum gilt als Stätte der Bildung und Erholung und soll mithilfe hochkarätiger Arbeit des Museumsbeirates neuentwickelt werden“, begrüßte der Hauptamtliche Beigeordnete, Ingo Wachtmeister, die Beiratsmitglieder. Diese sollen mit wissenschaftlicher und fachlicher Kompetenz beraten und ihre Anregungen der zukünftigen Museumsleitung an die Hand geben.



Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Museums trafen sich zu ihrer ersten Sitzung im Thüringer Museum Eisenach: Elke Albrecht (v.l.n.r.), Prof. Dr. Helen Geyer, Dr. Reinhold Brunner, Ingo Wachtmeister, Thomas Bauer-Friedrich, Dr. Franziska Nentwig und Philipp Adlung. © Stadt Eisenach/Juliane Dubiel-Schwanz

Neben dem Hauptamtlichen Beigeordneten waren als Vertreter der Stadtverwaltung Dr. Reinhold Brunner, Fachbereichsleiter für Bürgerservice, Bildung, Jugend, Stadtentwicklung und Kultur sowie Michael Kunze, Restaurator im Museum, anwesend. Dem neuen Museumsbeirat gehören an:

- Dr. Philipp Adlung, Direktor der Meininger Museen
- Elke Albrecht, Bildende Künstlerin
- Thomas Bauer-Friedrich, Direktor des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale)
- Prof. Dr. Helen Geyer, Leitung Digitalisierung der Eisenacher Wagner Sammlung
- Dr. Franziska Nentwig, Frau Burghauptmann der Wartburg und Vorstand der Wartburg-Stiftung

Die Mitglieder bringen ihr Fachwissen ins Gremium ein. Sie sind dabei nicht als Vertreter*innen ihrer jeweiligen Einrichtung tätig. Impulse zur Neupositionierung des Thüringer Museums in der Zukunft zu vermitteln, ist ein erstes Anliegen des Beirats. Zudem sei eine faktenbasierte Zielgruppenanalyse unverzichtbar. Doch dürften die bisherigen Überlegungen und Arbeiten auch bei einer Neuausrichtung nicht übergangen werden: „Das Museum verfügt über ausgesprochen tolle Exponate, die jetzt neu eingebettet werden müssen“, bemerkt Prof. Dr. Helen Geyer. „Was ist ein Museum in der heutigen Zeit?“, benannte Dr. Franziska Nentwig eine grundsätzliche Fragestellung, von der man perspektivisch ausgehen müsse. Auch auf lange Sicht müsse gedacht und geplant werden, schließlich wolle Eisenach 2025 Oberzentrum werden. Die Verknüpfungen solcher Möglichkeiten und Veranstaltungen in Eisenach soll durch „eine Verzweigung von Kultur, Geschichte, Austausch, Reden und Erleben“ geschehen, erklärte Ingo Wachtmeister.

Zuletzt gab sich der wissenschaftliche Beirat des Museums eine Geschäftsordnung. Dabei wurde die Berufung auf vier Jahre sowie die nicht-öffentliche Tagung zwei Mal im Jahr festgelegt.

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend. In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.

Jetzt als nebenberuflicher Vermittler (w/m/d) in Thüringen durchstarten.



Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

Jetzt bewerben!

Volker Jäger
Tel. 0361 344719860
Volker.Jaeger@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.



DEIN NEUER PFLERGE JOB IN 3 SCHRITTEN:

1 SCANNEN



2 BEWERBEN

3 LOSLEGEN

AB MAI 2023



PFLEGEHEIM BEHRINGEN



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Richtig gute Bewerber haben sich auf meine Stellenanzeige gemeldet.

Geschaltet habe ich natürlich ...

in unserer Zeitung!

Aus der Menge herausstechen



Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!

Stellenmarkt Aktuell



LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Landmaschinenmechaniker gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

Die Aufgaben:

- ✿ Wartung, Pflege und Instandhaltung von landwirtschaftlichen Maschinen und Anbaugeräten

Wir bieten:

- ✿ ein motiviertes, dynamisches Team
- ✿ leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- ✿ geregelte und flexible Arbeitszeiten
- ✿ moderne Technik

Wir wünschen uns:

- ✿ Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- ✿ selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ✿ Teamfähigkeit und Leidenschaft
- ✿ Führerschein T & B ist erforderlich, ebenso Pflanzenschutzschein

Kontakt: Eltetal Agrar GmbH · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de



LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Pflanzenproduktion (Landwirt, Fachkraft Agrarservice) gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

Die Aufgaben:

- ✿ Bodenbearbeitung
- ✿ Aussaat/Ernte
- ✿ **Schwerpunkt: Pflanzenschutz-Ausbringung**

Wir bieten:

- ✿ ein motiviertes, dynamisches Team
- ✿ leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- ✿ geregelte und flexible Arbeitszeiten
- ✿ moderne Technik

Wir wünschen uns:

- ✿ Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- ✿ Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ✿ Teamfähigkeit und Leidenschaft
- ✿ Führerschein T & B ist erforderlich ebenso Pflanzenschutzschein

Kontakt: Eltetal Agrar GmbH · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de





**Bestattungshaus
HOFFMANN**

- ehem. Bestattungshaus Ahlemann -

Tag & Nacht
☎ 0 36 91 / 21 40 83
Mobil: 0151 153 168 54
Mühlhäuser Str. 38 | 99817 Eisenach
www.bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de




Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boehnhardt.de

Först - Reisen

OHG Omnibusbetrieb & Reisebüro Ziddelrasen 8 99830 Treffurt

25.02.23 Saisoneroöffnungsfahrt
59,00€ Busfahrt, Mögl. zum Mittagessen (Aufpreis), Kaffeegedeck, Unterhaltung und Tombola

12.03.23 "Das Frauentagsfest der guten Laune" in Kammerforst
66,00€ Busfahrt, großes Kuchenbuffet, volkstümliches Unterhaltungsprogramm mit dem Duo "HAINICHFEUER", kleines Geschenk

15.04.23 HOLIDAY ON ICE - A NEW DAY in Erfurt
ab 88,00€ Busfahrt, Eintritt PK2 oder PK3

Saisoneroöffnungsfahrt **25.04. - 28.04.23**
Busfahrt, 3x Übern./HP im *** superior Hotel mit Hallenbad, Sauna und Kegelbahn, Begrüßungstrunk, abendliche Unterhaltung und Ausflüge
Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Kurtaxe, 1 Ausflug
ab 480,- €
pro Pers. Im DZ Frühbucherpreis

Bundesgartenschau Mannheim **05.06. - 07.06.23**
Busfahrt, 2x Übern./HP im Hotel bei Worms, Eintritt BUGA, Weinprobe, Domführung Worms, Planwagenfahrt uvm.
Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Kurtaxe
ab 344,- €
pro Pers. Im DZ Frühbucherpreis

Salzkammergut **16.07 - 22.07.23**
Busfahrt, 6x Übern./HP im*** superior Hotel "Lohninger-Schober" mit Hallen-u.Freibad, Sauna, Begrüßungstrunk, örtl. Reiseleitung bei 3 Ausflügen, Fahrt mit dem Bummelzug uvm.
Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, 2 Ausflüge, Kurtaxe
ab 699,- €
pro Pers. Im DZ Frühbucherpreis

Vorbehaltlich Verfügbarkeit sowie Druckfehler & Änderungen **Tel.: 036923 80291**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356
Fax: 03677 205021
s.barth@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



WINTER-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Stefanie Barth
Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356
E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.

Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

**Sie möchten
Ihr Haus
verkaufen?**

Wir helfen Ihnen!

Sie brauchen: Einen aktuellen GBA, Flurkarte, Wfl., Grundrisskizzen, Energieausweis, solvente Käufer, Kaufvertragsentwurf, Notar u. s. w.

Rufen Sie mich an:

Udo Schrön

Gebietsleiter der BKM

Tel. **036929 86453**

oder 0171 8017593

BKM
ImmobilienService



Internet in Turbospeed. Einzel oder im Paket.

Jetzt persönlich beraten lassen.

PYÜR Kundenbüro

Michel Lehner

Bahnhofsstraße 1

99817 Eisenach

Mi bis Fr 10 – 17 Uhr

Vor-Ort-Termin vereinbaren

0151 47 984 458

M.Lehner.berater@pyur.com

**Für
Eisenach.**

pyur.com

Nutzungsvoraussetzung: Anschluss an das von PYÜR betriebene Glasfasernetz in Gotha sowie die technische Verfügbarkeit. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum). Stand 1/2023.

PYÜR
Internet • TV • Telefon

**Deine Sauna
in Eisenach!**

aquaplex
sauna freibad hallenbad

Sportpark 4 • Tel.: 03691/682300
www.sportbad-eisenach.de

managed by **GMP**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

DIENSTAG**07.03.2023****15 BIS 17 UHR**Alten-, Jugend- und
Sozialhilfe gGmbH

TAG DER OFFENEN TÜR

**AWO Kindergarten "Haus Sonnenschein"**

WAS ERWARTET SIE?

- Kennenlernen der Räumlichkeiten und pädagogischen Fachkräfte
- Informationen über die pädagogische Arbeit und die Konzeption
- Bastel- und Spielangebote für Kinder
- Sportangebote im Thüringer Eltern-Kind-Zentrum mit Kaffee und Obst

Wir freuen uns, Sie zahlreich
bei uns im Haus begrüßen
zu können!



Weitere Informationen
www.kindergarten-wartburgkreis.de

Unsere Adresse
Am Amrichen Rasen 1
99817 Eisenach



@thekiz_haus_sonnenschein